

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 26. Oktober 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 43

Das eidgenössische Parlament beschliesst eine unmoralische Besteuerung der Konsumgenossenschaften

Der Schweizer Gewerbeverband hat zusammen mit seinen beiden Bundesgenossen, dem Handels- und Industrieverein und der Bankiervereinigung, im Nationalrat und Ständerat einen unbestreitbaren Sieg erfochten. Die Argumente der Genossenschaftsfreunde, die sich in beiden Räten alle Mühe gaben, den unsozialen, ungerechten, sinnwidrigen Charakter der Besteuerung der Genossenschaften nachzuweisen, haben nichts gefruchtet. In einem gewissen Stadium der Diskussion schien es zwar, als ob Vernunft und Nüchternheit doch noch durchbrechen würden. Ganz nahe kamen die Stimmenzahlen beim Vermittlungsantrag von Dr. *Max Weber*, der die Bereitschaft der Genossenschaften zur Bezahlung eines Zuschlages von 20% zur bisherigen Wehrsteuer anbot. Nur zwei Nationalräte mehr hätten ihre Stimme zugunsten des Antrages abzugeben brauchen, und das krasse Unrecht, das jetzt Tatsache geworden ist, wäre vermieden worden.

Der gefasste Beschluss ist ein Schandfleck für die eidgenössische Gesetzgebung.

Die Armut der gegen die Genossenschaften gerichteten Argumente ist ein beschämender Beweis dafür, wie wenig sich eidgenössische Parlamentarier die Mühe nehmen, sich auch nur die bescheidensten Kenntnisse vom Wesen der Konsumgenossenschaften und vor allem der *Rückvergütung* zu erwerben, wie leicht und willig sie auf die Demagogie von Genossenschaftsgegnern hereinfallen.

Was wir jetzt wieder erlebt haben, ist eine *Desavouierung* der grossen, von höchster Stelle anerkannten Dienste der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung während des Krieges, eine *Desavouierung* ihrer freiwillig übernommenen respektablen Opfer für den Mehranbau, ihrer eifrigen Unterstützung der behördlichen Massnahmen zur Durchführung einer gesicherten Versorgung und all der weiteren sozialen Tätigkeit, die dem ganzen Lande zugutekam und noch zugutekommt. Wenn *eine* Massnahme die Freude zur freiwilligen Uebernahme von Verantwortung gegenüber den Aufgaben der Allgemeinheit ins Wanken zu bringen vermag, so ist es dieses *Steuerdiktat.* So lähmt man, so reisst man ein, so stösst man die guten Kräfte, die man in den nächsten Jahren ebenso notwendig braucht wie während des Krieges, von sich.

Soll man einem Parlament noch Glauben schenken, das vor noch gar nicht langer Zeit bei der Beratung der Wirtschaftsartikel beschlossen hat, die Entwicklung der Genossenschaften zu gewährleisten, und jetzt den gleichen Genossenschaften das bitterste Unrecht zufügt?

Soll man einer Verfassungsbestimmung, die den Genossenschaften eine gewisse Garantie dafür geben soll, dass einseitige Massnahmen gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe in Zukunft unterbleiben müssen, irgendwelches Vertrauen entgegenbringen, wenn sie so grob und brutal verletzt wird? Es tut nichts zur Sache, dass sie noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Entweder ist man von der Richtigkeit dessen, was man selbst beschlossen hat und was man als Weg zur Lösung so vieler Fragen preist, überzeugt und steht dann wenigstens während der nächsten Monate dazu. Oder man erklärt jetzt schon: Was wir früher beschlossen haben, sind nur *Beruhigungspillen,* die über die Abstimmungsperiode ihre Wirkung tun, aber nachher ihren Wert verlieren sollen. Den Freunden der Wirtschaftsartikel in der Genossenschaftsbewegung hat man einen ganz üblen Streich gespielt. Mit solchen Sprüngen sichert man sich die Mitarbeit der Konsumgenossenschaften nicht. Das gleiche Parlament, das die Wirtschaftsartikel beschlossen hat, hat ihnen jetzt wohl den heftigsten Schlag versetzt.

Bis ins Innerste getroffen sind die Konsumgenossenschaften von der Gleichsetzung von Rückvergütung und kapitalistischer Dividende.

Der Teil der Rückvergütung, der 5% übersteigt, gilt gemäss dem neuen Beschluss als Reinertrag und wird den Zuschlägen der zusätzlichen Wehrsteuer unterworfen. So zwingt man ausgerechnet die Konsumenten mit dem kleinen Portemonnaie noch einmal zur Bezahlung einer Steuer auf einem Teil ihres Einkommens, den sie *schon versteuert* haben. Ein privater Unternehmer, ein mächtiger grosskapitalistischer Betrieb, der bar verkauft und seinen Kunden die Waren netto zu den absolut gleichen Preisen abgibt wie die Genossenschaft, wird aus dem Verhältnis zu seiner Kundschaft nicht belastet, während eine kapitalschwache Genossenschaft, die Rückvergütung gewährt und so ihren Mitgliedern die Ansammlung kleiner Ersparnisse ermöglicht, mit gewaltigen Steuerbeträgen bestraft wird. Einer Konsumgenossenschaft werden Tausende, Zehntausende, ja zum Teil weit über hunderttausend Franken an zusätzlichen Steuern auferlegt, die ein grosskapitalistischer Betrieb allein aus der Tatsache nicht zu bezahlen hat, dass er bar verkauft, dass er nichts zur Hebung des Sparsinnes beiträgt, den Hausfrauen nicht zu sehr willkommenen Zuschüssen für notwendige kostspieligere Anschaffungen verhilft.

Billig, allzu billig ist der den Konsumgenossenschaften gegebene Rat, ebenfalls bar zu verkaufen, resp. höchstens eine Rückvergütung von 5% zu bezahlen. Haben denn die Konsumgenossenschaften in unserem so demokratischen Staat sich vorschreiben zu lassen, wie sie das Verhältnis der Mitglieder zueinander gestalten sollen? Ist es nicht *ihre* Sache, zu bestimmen, wie sie ihre Preise festsetzen, wie sie ihre Rechnung gestalten wollen? — Die Konkurrenz ist hart, die von den Konsumgenossenschaften übernommenen sozialen Lasten gross genug, ihre Belastung durch die vielen Steuern und die wirtschaftspolitischen Hemmungen durch die Ausgleichsteuer usw. drückend genug, dass auch ein mit dem Wesen der Genossenschaft und besonders der Rückvergütung völlig Unvertrauter ohne weiteres erkennen sollte, dass die Rückvergütung keinen Profit darstellt, sondern eben eine *Ersparnis* ist, die sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl in einfachen Verhältnissen lebende Hausfrauen dank ihrem Zusammenschluss in der Genossenschaft während der 365 Tage eines Jahres in kleinen und kleinsten Beträgen angesammelt haben.

Lächerlich, ja wie bitterer Hohn wirkt der auch während der Parlamentsdebatte wie in der Gewerbe- und in der Tagespresse erhobene Vorwurf, die Genossenschaften seien bei der zusätzlichen Wehrsteuer von neuem «privilegiert».

Das krasseste Gegenteil ist der Fall. Leider hat auch der Berichterstatter über «die Woche im Bundeshaus» am Samstagmittag im Radio urbi et orbi verkündet, dass bei der zusätzlichen Wehrsteuer die Konsumgenossenschaften «die Hälfte» zu bezahlen hätten. Formell stimmt dies durchaus, und wir sind weit davon entfernt, einem so objektiven Sprecher eine böse Absicht zu unterschieben. Der Fall zeigt jedoch, wie sich im dürren Geäste blosser Gesetzesformulierungen krasseste Ungerechtigkeiten verbergen und Anlass zu Schlagworten und einer falschen Volksmeinung geben können.

Denn auch diese «Hälfte» bedeutet keine geringere Belastung der Genossenschaften, sondern eine unerhörte Doppel- und Dreifachbesteuerung.

Die Genossenschaften sind mit einer Sondersteuer belegt worden, mit einer «Klassensteuer», die die Rückvergütung abwürgen soll. Mit besonderer Wucht hat man sich auf die *kapitalschwachen Genossenschaften* gestürzt, während die kapitalstarken Genossenschaften weniger von der Steuer erfasst werden. Man hat den gleichen Masstab angewandt wie bei den Aktiengesellschaften und die Besteuerung nach dem Verhältnis von Eigenkapital und Ertrag gerichtet, was ganz besonders die Konsumgenossenschaften treffen muss, die kein oder nur ein geringes Anteilscheinkapital aufweisen. Grundsätze, die sonst zum Stolz einer sozialen Steuergesetzgebung gehören und die auch in der übrigen Gestaltung der zusätzlichen Wehrsteuer gewiss zum Durchbruch kamen, wurden bei der Genossenschaft auf den Kopf gestellt —

die Kapitalschwachen wurden am stärksten belastet.

Und da schwatzt und schreibt man von Steuerprivilegierung. Wer ist da privilegiert? Alle andern, nur nicht die Genossenschaften! Diese werden — soweit sie über 25 000 Franken Ertrag aufweisen — fast ohne Ausnahme mit den Zuschlägen belegt, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Kapital- und Betriebsverhältnisse und auf ihre Steuerleistungsfähigkeit. Aber die meisten Kapitalgesellschaften bleiben von den Zuschlägen unberührt.

Völlig abwegig ist schliesslich die Unterschiebung, die Genossenschaften wollten keine Steuern zahlen. Sie waren bereit, sich an den Zuschlägen angemessen zu beteiligen. Der mit knapper Mehrheit abgelehnte Antrag von Dr. Max Weber beweist dies. Die Genossenschaften sind mit der im Rahmen der bisherigen Wehrsteuer getroffenen Lösung einverstanden. Und was die sonstigen Steuerleistungen und ihre Steuerehrlichkeit anbelangt, so brauchen wohl am allerwenigsten die Genossenschaften einen Vergleich mit irgendeinem andersgearteten Betrieb zu scheuen.

Die sture Bekämpfung eines missliebigen Konkurrenten hat im Parlament der Eidgenossenschaft einen billigen Sieg davongetragen. Noch kurz vor der Debatte im Parlament hat der *Vorstand des schweiz. Gewerbeverbandes* unter dem Vorsitz von Nationalrat Gysler — in einem Communiqué, das in der Tagespresse willige Aufnahme gefunden hat — folgende Warnung in die Oeffentlichkeit hinausgerufen (Hervorhebung von uns):

> «Ueber das Gewerbe hinaus erwarten breite Kreise, *wenn die Steuermoral keinen Schaden nehmen soll,* den Verzicht auf die ursprünglich beabsichtigte Begünstigung der Genossenschaften gegenüber der übrigen Wirtschaft bei der Erhebung der neuen Wehrsteuerzuschläge.»

Es scheint, dass solche Warnungen Eindruck machen. Noch vor kurzem wollten ja welsche Bauern in den Milchlieferungsstreik treten. *Nun malt das Haupt*

des staatserhaltenden Mittelstandes eine Art Steuerstreik drohend an die Wand, wenn das Parlament nicht pariert. Und jetzt — was sollen die Genossenschaften für einen Streik inszenieren, nachdem man so verantwortungslos auf ihnen herumtrampelt?

Wie kommt überhaupt der Vorstand des Gewerbeverbandes dazu, von *Steuermoral* zu reden — angesichts einer von ihm befürworteten Steuer, deren Unmoral einem schon aus weiter Entfernung entgegengrinst?

Der Gewerbeverband und seine Freunde haben einen Stein ins Rollen gebracht, den sie wohl einmal lieber an seinem Platz wissen würden. Die Reaktion der Konsumgenossenschaften auf das ihnen zugefügte Unrecht wird weitergehen. Sie werden nicht ruhen, bis dieser Schandfleck wieder aus unserer Gesetzgebung verschwunden ist.

Und in den einzelnen Genossenschaften muss ein Planen und Verwirklichen anheben, das dem genossenschaftlichen Fortschritt trotz aller feindlichen Anschläge neue Wege öffnet, die genossenschaftliche Ueberzeugung noch tiefer verankert, die Zahl der Mitglieder gewaltig vermehrt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossenschaft in noch bedeutend vermehrtem Masse stärkt. So werden wir es erreichen, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit wieder vollen Eingang auch in die Schweizer Gesetzgebung finden. r.

Konsumgenossenschaften protestieren gegen die Sonderbesteuerung

An der Kreiskonferenz in Zäziwil wurde nach dem Referat von Herrn Dr. M. Weber nachstehende Entschliessung gefasst:

«*Die von 150 Delegierten besuchte Versammlung der bernischen Konsumvereine (Kreisverband IIIa) hat Stellung genommen zu den Beschlüssen der Bundesversammlung betreffend die zusätzliche Wehrsteuer. Sie bedauert, dass der ursprüngliche Beschluss des Bundesrates, der die Genossenschaften nach ihrem Charakter behandelt hätte, fallen gelassen worden ist, und protestiert gegen die ungerechte Belastung, die die Beschlüsse des National- und des Ständerates für die Genossenschaften bringen und die die breiten Volksschichten treffen. Diese genossenschaftsfeindliche Einstellung des eidgenössischen Parlamentes wird zur Folge haben, dass die Genossenschaften der künftigen Wirtschaftsgesetzgebung (Wirtschaftsartikel) mit grösstem Misstrauen begegnen werden.*»

Die neue zusätzliche Wehrsteuer in Kraft

Der Bundesrat hat beschlossen, den Erlass in der von der Bundesversammlung gutgeheissenen Fassung in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Die zusätzliche Wehrsteuer tritt am 25. Oktober 1946 in Kraft.

Die Debatte über die Besteuerung der Genossenschaften im Nationalrat

Um die Unterwerfung der Genossenschaften unter die zusätzliche Wehrsteuer entspann sich im Nationalrat eine heftige Debatte. Ueber deren Verlauf entnehmen wir der Tagespresse:

Herzog (soz., Basel) beantragt Rückweisung des Zwischenberichts an den Bundesrat. Neben den formellen Einwänden, welche die rechtliche Form des Bundesbeschlusses hervorrufen, sprechen auch materielle Gründe gegen den Entwurf. Die Vollmachtenkommission verlangte, dass die Aufhebung der Kriegsgewinnsteuer von einer Erleichterung der Warenumsatzsteuer durch Erweiterung der Freiliste begleitet werde. Das war die Voraussetzung für das Eintreten auf die Vorlage. Das Finanzdepartement möchte nun die Frage der Erweiterung der Freiliste erst im Zuge der Bundesfinanzreform behandeln. Die Nichtinnehaltung dieser Voraussetzung ist massgebend für den Antrag auf Rückweisung. Ein weiterer Grund für den Antrag auf Rückweisung ist die ungenügende Berücksichtigung der Selbsthilfegenossenschaften. Der Bundesrat wollte ursprünglich die Selbsthilfegenossenschaften überhaupt ausnehmen; aber jetzt will man sie wieder einer halben Steuer unterstellen. Die Notwendigkeit der Ersetzung der Kriegsgewinnsteuer durch eine massive Uebergewinnsteuer ist nicht zu bestreiten.

Huber (soz., St. Gallen) stellt fest, dass die Vorlage unter der Flagge der Steuergerechtigkeit segelt. Der Gedanke der Kriegsgewinnsteuer war richtig. Die Steuerpflicht der Kriegsgewinnler wird durch die Vorlage um 20 bis 40 Prozent herabgesetzt. Die Eidgenossenschaft verzichtet einfach auf Einnahmen von 50 bis 60 Millionen. Aus der Umsatzsteuer werden rund 300 Millionen geholt, obwohl es eine der rohesten Steuern ist, die sich sehr ungerecht auswirkt. Die Kommission hat unter dem Einfluss einer systematischen Hetze gegen die Genossenschaften ihren Standpunkt in der Frage der Besteuerung gewechselt und die Belastung der Genossenschaften beschlossen. Es wird in der Vorlage den Klagen der Grossgewinnler Rechnung getragen, aber der ungerechten Belastung der kleinen Leute wird nicht Rechnung getragen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Herzog mit 75 gegen 38 Stimmen ab.

Speiser (fr., Aargau) findet es wünschbar, dass sich die Genossenschaften auch einmal im Export betätigen würden. Wenn einerseits die Vergenossenschaftlichung der Schweiz das Ziel ist und anderseits die Steuerbefreiung der Genossenschaften immer weiter getrieben wird, so kann der Staat schliesslich nur noch durch Konsumsteuern sich seine Einnahmen sichern.

Schlaepfer (fr., Zürich) lehnt jede über die vorgesehene Regelung hinausgehende Privilegierung der Genossenschaften ab. Die grossen Genossenschaften unterscheiden sich von den Kapitalgesellschaften in den meisten Fällen nicht bezüglich ihres Erwerbsstrebens, wohl aber durch ihre steuerliche Vorzugsstellung, die den Konkurrenzkampf verfälscht. Die Genossenschaften, die der Selbsthilfe dienen, geniessen eine genügende Sonderbehandlung.

Eintreten auf den Bericht ist unbestritten.

Zu Art. 10 beantragt *Herzog* (soz., Basel) im Namen der *Kommissionsminderheit*, die ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung wieder aufzunehmen, nach welcher die Selbsthilfegenossenschaften von den Steuerzuschlägen befreit sind, wenn sie nicht ihre Reinüberschüsse ausschliesslich oder vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung der Mitglieder verteilen. Herzog wendet sich gegen Schlaepfer. Die Selbsthilfegenossenschaften haben nicht den erwerbswirtschaftlichen Charakter wie privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Kommissionsreferenten *Holenstein* (k.-k., St. Gallen) und *Baudat* (lib., Waadt) empfehlen Ablehnung des Antrages Herzog. *Helbling* (fr., Solothurn) äussert sich zur Frage vom Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus und unterstützt den von Herzog vertretenen Standpunkt. *Weber* (soz., Bern) ist der Meinung, dass das mit der Vorlage eingeschlagene Vorgehen grundsätzlich richtig ist. Dagegen ist die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates durch den Vorstoss der grosskapitalistischen Organisationen, wie etwa der Bankiervereinigung, deformiert worden. Die vorgesehene Besteuerung der Genossenschaften ist ungerecht. Die Genossenschaften sind keine Kapitalgesellschaften, sondern Personenvereinigungen. Das Verhältnis von Eigenkapital und Ertrag eignet sich daher nicht als Steuergrundlage. Weber wendet sich gegen die «Hetze des Gewerbeverbandes» gegen die Genossenschaften. Die Vorlage wurde zu einem wirtschaftspolitischen Instrument gegen die Genossenschaften gemacht.

Bundesrat Nobs sieht in den verschiedenartigen wirtschaftspolitischen Auffassungen eine Erschwerung der Diskussion über die Wehrsteuerzuschläge. Grundsätzlich ist die Steuerpflicht der Genossenschaften nicht in Frage gestellt. Es geht um die Besteuerung der Rückvergütungen. Die Grundsätze, nach denen die Kapitalgesellschaften oder die natürlichen Personen besteuert werden, können für die Genossenschaften nicht in Anwendung kommen. Um die den Genossenschaften zugedachten adäquaten Besteuerungprinzipien wird seit langem gerungen. Der Bundesrat glaubte, mit seiner ersten Lösung das Richtige gefunden zu haben; er wurde aber in den beiden Vollmachtenkommissionen ins Unrecht versetzt. So kam man schliesslich zum Kompromiss der hälftigen Besteuerung. Für das künftige definitive Wehrsteuerrecht wird eine annehmbare Dauerlösung gefunden werden können. Das Thema «Besteuerung der Genossenschaften» wird nicht die Bundesfinanzreform gefährden dürfen.

Der Rat lehnt den Antrag Herzog mit 70 gegen 54 Stimmen ab.

Zu Art. 17 über die zusätzliche Wehrsteuer der Genossenschaften liegen zwei grundsätzlich verschiedene Abänderungsanträge vor. Nach der bundesrätlichen Fassung, welche die Kommissionsmehrheit unterstützt, entrichten die Genossenschaften (nach dem Obligationenrecht) als zusätzliche Wehrsteuer vom Reinertrag die Hälfte des Steuerbetrages, der nach ihrer Wahl entweder gemäss den für die natürlichen Personen oder gemäss den für die Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen berechnet wird. Bei der Ermittlung des Reinertrages der Genossenschaften ist der Teil der Rückvergütungen und Rabatte in Abzug zu bringen, der fünf Prozent des Warenpreises nicht übersteigt.

Cottier (fr., Waadt) beantragt die Streichung des Ausdrucks «die Hälfte». Damit soll jede Privilegierung der Genossenschaften beseitigt und eine Gleichstellung in den Konkurrenzbedingungen mit dem Detailhandel garantiert werden.

Weber (soz., Bern) stellt gegenüber dem Kommissionsreferenten Holenstein fest, dass es bei dem Entscheid über den vorliegenden Artikel um die grundsätzliche Einstellung zur Genossenschaftsbewegung geht. Der Artikel stellt eine dreifache Ungerechtigkeit gegenüber den Genossenschaften dar. Die Genossenschaften wollen sich ihrer Steuerpflicht nicht entziehen; sie geniessen keine Privilegien, sondern waren in den letzten Jahren einer hemmenden Sondergesetzgebung unterstellt. Weber antwortet Cottier. Die Genossenschaften akzeptierten einen Zuschlag von 10 oder 20 Prozent auf der Wehrsteuer. Die Wehrsteuer ist für die Genossenschaften rein proportional und kennt keine Progression. Das Finanzdepartement war mit diesem Angebot einverstanden, aber die Herren vom Vorort des Handels- und Industrievereins, von der Bankiervereinigung und vom Gewerbe sprachen sich dagegen aus. Der Sprechende nimmt nun dieses Angebot der Genossenschaften wieder auf und schlägt folgende Fassung für Abs. 1 zu Art. 17 vor: «Die Genossenschaften des Schweizerischen Obligationenrechts, deren Reinertrag 25 000 Fr. übersteigt, entrichten die besondere Wehrsteuer durch einen Zuschlag von 20 Prozent auf der ordentlichen Wehrsteuer vom Reinertrag, die sie gemäss Art. 61 Abs. 1 und 3 des BRB vom 9. Dezember 1940, abgeändert durch BRB vom 20. November 1942, schulden.» Mit diesem Kompromissvorschlag würde tragbare Vorarbeit für die endgültige Finanzreform geschaffen.

Bundesrat Nobs stellt fest, dass keine Vorschläge des Vorortes «tale quale» übernommen würden.

In der *Abstimmung* wird der Antrag Cottier eventuell gegenüber dem Mehrheitsantrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Definitiv wird die Fassung der Kommissionsmehrheit in Art. 17 mit 63 gegen 60 Stimmen dem Vorschlag Weber vorgezogen.

Konferenz der Genossenschaftsbanken

Eine der Vorkonferenzen zum Internationalen Genossenschaftskongress war einer Zusammenkunft von Vertretern von Genossenschaftsbanken vorbehalten. Resultat der Beratungen war die Verstärkung der Zusammenarbeit, über deren Form eine besondere Kommission zu beraten hat. Dieser gehören an Vertreter der Tschechoslowakei, Frankreichs, Englands, Hollands, der skandinavischen Länder und der Schweiz.

Internationale genossenschaftliche Erziehungskonferenz

Eine dem Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes vorangehende Fachkonferenz für Fragen der genossenschaftlichen Erziehung hatte sich mit einem Bericht von Herrn *Elldin*, dem Direktor der schwedischen Genossenschaftsschule auf Var gard, zu befassen, der eine den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasste *Intensivierung der genossenschaftlichen Bildungs- und Aufklärungsarbeit* verlangte und mit dieser Forderung die Zustimmung der Versammlung fand.

Die verschiedenen Delegationen hatten der Konferenz Berichte über die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Länder unterbreitet. Ein Vergleich zeigt, dass in vielen Ländern die genossenschaftliche Erziehung und Aufklärung nach dem Krieg vollständig aus dem Nichts neu geschaffen werden müssen. Am stärksten beeindruckte der Bericht aus Oesterreich, das heute neu damit beginnen muss, dem Personal der genossenschaftlichen Betriebe die Grundsätze, Ziele und den Wert des genossenschaftlichen Gedankens vertraut zu machen.

Aus andern Ländern wiederum, so z. B. aus der Tschechoslowakei, vernehmen wir mit Genugtuung, dass dort eine enge und fruchtbare *Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften und den zuständigen Behörden*, Erziehungsministerien, staatlichen Schulen usw. die soziale und wirtschaftliche Aufklärung im Sinne des Genossenschaftsgedankens fördert.

Ch.-H. Barbier (Schweiz) betonte die unbedingte Notwendigkeit, die Anstrengungen der Genossenschaften nicht nur auf die technische Ausbildung des Personals und die Aufklärung der Mitgliedschaft zu beschränken, sondern überall den ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Einfluss dahin geltend zu machen, dass in den öffentlichen Schulen das Verhältnis zwischen Schulleitung, Lehrer und Schüler den Weg aus den veralteten autoritären Formen zu einer menschlich wertvolleren echten Zusammenarbeit findet. Erfolgreiche Versuche der *Selbstverwaltung und Selbstkontrolle durch die Schüler*, ja sogar der Selbsterziehung und Selbstbildung unter der geschickten Anleitung des Lehrers zeigen den einzuschlagenden Weg. Es muss Sache der Genossenschaften sein, im Sinne der fortschrittlichen Erziehungswissenschaft auf ihre Mitglieder, auf Eltern und auf die Behörden und die Lehrerschaft nach Möglichkeit einzuwirken.

Die Konferenz nahm abschliessend einen Bericht von Herrn *Ravenholt*, einem Vertreter der UNESCO entgegen, der der Tagung als Gast beigewohnt hatte.

Die *UNESCO* (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation; Organisation der UNO für Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur) ist bis heute nur eine vorbereitende Kommission zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten zur geistigen und moralischen Festigung des Friedens.

Herr Ravenholt gab neben seinem Bericht über die bisher geleistete und für die Zukunft geplante Vorarbeit der UNESCO seiner grossen Genugtuung Ausdruck, an dieser Erziehungskonferenz der Genossenschaften zu erfahren, dass für die zukünftige Arbeit der UNESCO durch die genossenschaftlichen Bestrebungen bereits Wertvolles geleistet wurde und wird. Sobald die UNESCO aus dem Stadium einer vorbereitenden Kommission herausgetreten

sein wird, werden sich Mittel und Wege finden, um zusammen mit der internationalen Genossenschaftsbewegung für die in hohem Masse gleichgerichteten Ziele zusammenzuarbeiten. am

Minister Ernst Feisst

Der frühere Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des EVD und Chef des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes verlässt dieser Tage die Schweiz, um



als schweizerischer Gesandter in Ungarn unser Land zu vertreten. Herr Minister Feisst tritt damit unter schwierigen Verhältnissen einen sehr verantwortungsvollen Posten an, für den er jedoch dank seiner Vertrautheit mit den ihn erwartenden besonderen Problemen alle Voraussetzungen mitbringt. Jüngst weilte Herr Minister Feisst auch in engerem Genossenschaftskreise, wo er zu fühlen bekam, welches Vertrauen ihn in sein neues Amt begleitet. Für seine eminenten Verdienste als Funktionär der Eidgenossenschaft während der Kriegsjahre sei ihm auch hier bestens gedankt. Möge seine zukünftige Arbeit ebenso erfolgreich sein.

Die Konsumgenossenschaft Brugg feiert ihr 50jähriges Bestehen

In der riesigen Brugger Markthalle versammelten sich Samstag, den 12. Oktober, über tausend Genossenschafter zur Feier des 50jährigen Bestehens der Konsumgenossenschaft Brugg, und dies war nur ein Teil all jener, die der Einladung der Verwaltung Folge leisten wollten. Für die andern wurde der Anlass am Sonntag wiederholt.

Nach der Begrüssung der Mitglieder und Gäste schilderte der Präsident des Verwaltungsrates, Herr *Karl Günther*, Windisch, in kurzen Zügen die wechselvollen Geschicke der Brugger Konsumgenossenschaft seit ihrer Gründung durch die organisierten Eisenbahner. Unter den schweren Rückschlägen erwähnt der Berichterstatter das 1901 erlassene Verbot der Beteiligung von Bundespersonal an der Führung von Genossenschaften. Aber diese und die Schwierigkeiten der allgemeinen Wirtschaftskrise wurden überwunden, wobei zweimal der Verband schweiz. Konsumvereine hilfreichen Beistand leistete. Die Jahre 1920—1939 brachten eine günstige innere Entwicklung und Stärkung. Diese fand ihre Auswirkung äusserlich im grossen Neubau an der Aarauer Strasse und innerlich im Abschluss der Alters- und Hinterbliebenenversicherung für das gesamte Personal zum 25jährigen Bestehen im Jahre 1921.

Seit 1939 steht die Konsumgenossenschaft Brugg unter der bewährten Leitung von Verwalter Bolliger, der es verstanden hat, die Genossenschaft weiter zu festigen und zu stärken. Das letzte bedeutende Ereignis bildet die kürzlich erfolgte Fusion mit der Konsumgenossenschaft Windisch.

Nationalrat *Dr. Max Weber* überbrachte der Versammlung die Glückwünsche des V. S. K., in die er auch den Eisenbahnermännerchor einschliessen konnte, der zusammen mit der Konsumgenossenschaft die Feier des 50jährigen Bestehens begehen kann und mit dieser in besonders naher Beziehung steht.

Der Referent unterstrich die Bedeutung der Genossenschaften als einer Wirtschaftsform, an deren Entwicklung das ganze Volk Anteil hat. Den Genossenschaften kommt nicht nur die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Konsumenten zu, sondern trägt auch durch ihre wirtschaftliche und politische Schulung des Volkes wesentlich zur geistigen Entwicklung bei.

Wenn die Konsumgenossenschaft Brugg heute auch mit 50 Jahren in ihrem besten Alter steht, so darf man sich doch gerade jetzt keinen falschen Hoffnungen hingeben. Für die weitere Entwicklung braucht es harte Arbeit und Kampf, denn die Genossenschaft hat ihre Feinde, die sich heute wieder besonders regen. Die Auseinandersetzungen um die Wehrsteuer zeigen dies mit aller Deutlichkeit.

Grosse Aufgaben stehen der Genossenschaftsbewegung noch bevor. Wir leben heute «zwischen Krieg und Frieden». Der Krieg ist zu Ende, aber der Frieden und insbesondere der wirtschaftliche Frieden ist noch weit entfernt. Es gilt, die Interessen der Konsumenten zu wahren, und diese Pflicht verlangt von den Genossenschaften die Aufrechterhaltung einer vernünftigen Wirtschaftspolitik im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Kreisen, die z. B. aus reiner Profitüberlegung die Aufhebung der Rationierung oder der Preiskontrolle verlangen, die vom Standpunkt der gesicherten Versorgung nicht verantwortet werden kann. Beispiele dafür geben die Schokolade in der Schweiz und die verhängnisvolle Aufhebung der Preiskontrolle in Amerika. Es kann auch nicht Aufgabe der Genossenschaften sein, die Preise einzelner Waren herunterzureissen. Masstab ihrer Wirtschaftspolitik ist die Forderung des gerechten Preises.

Als weitere grosse Aufgabe der Genossenschaftsbewegung nennt der Vortragende den Kampf gegen Krieg und Krise, die gemeinsamen Anstrengungen für Wohlstand, Frieden, Sicherheit und Freiheit. In diesem Kampf hat die genossenschaftliche Lösung vor der starren und bürokratischen Staatswirtschaft den Vorteil der freiheitlichen selbstgewählten Disziplin. Was auf diesem Wege gegen wirtschaftlichen Nationalismus und kapitalistisches Machtstreben geleistet werden kann, zeigte in erfreulicher Weise der eben zu Ende gegangene Internationale Genossenschafts-

kongress in Zürich, von dem lediglich die Gründung der Internationalen Erdöl-Genossenschaft hier hervorgehoben sei.

Die durch die Genossenschaften gewährleistete Demokratie in der Wirtschaft ist Bedingung für eine echte politische Demokratie. Das Mitbestimmungsrecht des Konsumenten kennzeichnet denn auch die wirkliche Genossenschaft gegenüber andern Organisationen, die sich diesen Namen zugelegt haben.

Erfordernis für die Erfüllung der grossen Ziele ist eine weitere Stärkung der Genossenschaftsbewegung von seiten ihrer Mitglieder.

Es muss angestrebt werden,
alle Familien der Genossenschaft zuzuführen.

Genossenschafter sein kann nicht nur heissen, um dieses oder jenen kleinen Vorteiles willen diesen oder jenen Artikel bei der Genossenschaft zu beziehen. Genossenschafter sein muss bedeuten, aus Ueberzeugung zu einer wirtschaftlichen Bewegung zu stehen, deren

Ziel die bessere Zukunft für alle ist.

In diesem Sinne ruft der Referent besonders die Hausfrauen zur Zusammenarbeit auf, mit dem Hinweis auf die grosse Macht, die ihnen als Treuhänderinnen der Kaufkraft des Konsumenten anvertraut ist. Ob diese wirtschaftliche Stimmkraft eingesetzt oder vernachlässigt wird, bestimmt letzten Endes das Aussehen unserer Welt.

Anschliessend überbringt Herr *Graf* die Grüsse des Kreisvorstandes und die besten Wünsche für ein glückliches und erfolgreiches zweites halbes Jahrhundert der Konsumgenossenschaft Brugg.

Liedervorträge des Eisenbahnerchors, die den Mitgliedern gebotene Verpflegung und eine Reihe von weiteren Darbietungen bereicherten den zweiten Teil des so wohlgelungenen Festes. am

75 Jahre «Co-operative News»

* In einer Sonderbeilage erinnert das Mitgliederorgan der englischen Konsumgenossenschaften, «The Co-operative News», seine grosse Lesergemeinde daran, dass es mit der Nummer vom 31. August 1946 seinen 75. Jahrgang abgeschlossen hat. Am 2. September 1871 erschien die erste Nummer, und es wird also der Anspruch des Blattes, das älteste Genossenschaftsorgan der Welt zu sein, seine Berechtigung haben — allerdings mit der Ergänzung: das älteste der *heute noch bestehenden* Organe. Denn vor der Gründung der «Co-operative News» bemühten sich schon eine Menge Vorgänger um die Verbreitung genossenschaftlicher Ideen, und wenn auch ihre Lebensdauer jeweilen nur kurz war, so leisteten sie doch wertvolle Pionierdienste und bereiteten den Boden vor für das heutige Organ.

Da wäre vor allem zu nennen, neben dem «Economist», dessen erste Nummer im Januar 1821 erschien und der es auf 52 Nummern brachte, «The Co-operator» von Dr. William King in Brighton, der vom Mai 1828 bis zum August 1830 monatlich erschien und in kaum zu übertreffender Klarheit die Vorteile der genossenschaftlichen Betätigung für die Arbeiterschaft darstellte. Ein reicher Kranz kurzlebiger Blätter, deren Zahl zu gross ist, um sie hier mit Namen aufzuführen, folgte und verschwand, bis im Jahre 1871 in Manchester die «Co-operative News» geboren wurden, herausgegeben von der zu diesem Zwecke gegründeten Zeitungsgenossenschaft Nordenglands, die später zur Nationalen Verlagsgesellschaft wurde. Es war G. J. Holyoake, der das Werbezirkular für diese Gründung verfasste.

Während der 75 Jahre ihres Bestehens hatten die «Co-operative News» sieben Hauptredaktoren, von denen der erste, *R. B. Walker*, allerdings nicht einmal ganz ein Jahr lang tätig war. Sein Nachfolger, *J. C. Farn*, hielt es drei Jahre aus. Dann aber leiteten *Vater und Sohn Bamford* nacheinander während 46 Jahren das Blatt und brachten es von Erfolg zu Erfolg. Vater Bamford war zur Zeit seiner Wahl schon ein in Genossenschaftskreisen vorteilhaft bekannter Propagandist und mehrjähriges Verwaltungsmitglied und später Präsident der Genossenschaft von Manchester und Salford. Er war 26 Jahre alt bei der Uebernahme des Redaktionspostens und bezog einen Gehalt von wöchentlich 33 Schilling. Er starb nach 23jähriger Tätigkeit schon im Alter von 50 Jahren und bekam als Nachfolger seinen Sohn William, der vorher schon Mitarbeiter gewesen war. Er stand ebenfalls 23 Jahre lang an der Spitze des Redaktionsstabes und starb in dem Jahr, als die «Co-operative News» ihr 50jähriges Bestehen feierten. Er wurde ersetzt durch den heute noch lebenden, in den Genossenschaftskreisen aller Länder bekannten und beliebten, im Jahre 1937 in den Ruhestand getretenen *James A. Flanagan*, der nun auch die Geschichte des Blattes geschrieben hat, das er während 16 Jahren in hervorragender Weise betreute. Ihm folgten *W. R. Richardson* und, als dieser im Jahre 1942 die Redaktion eines andern Genossenschaftsorgans übernahm, *F. Tootill*, der heute noch die Leitung innehat.

Die «Co-operative News» werden von der bereits genannten Nationalen Verlagsgesellschaft herausgegeben, sind also ein von den Genossenschaftsverbänden unabhängiges Organ. Die «Co-operative News» erscheinen wöchentlich durchschnittlich 16 Seiten stark im Format unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes». Sie sind reich illustriert und bilden mit ihrem ausserordentlich reichen Inhalt eine ergiebige Informationsquelle für die gesamte Genossenschaftsbewegung.

Wir gratulieren den «Co-operative News» zu ihrem Jubiläum und zu dem unschätzbaren Beitrag, den sie zur Verbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens geleistet haben und sicherlich weiterhin leisten werden.

Sind wir selbst unehrlich im Denken, Wünschen und Handeln, aus Eigennutz, Gewinnsucht oder moralischer Verderbnis, was berechtigt uns, von unserem Mitmenschen Ehrlichkeit zu fordern? Nichts... Seien wir dessen eingedenk, dass wir uns erst dann mit Erfolg auf den Boden des sittlichen Forderns stellen werden, wenn in uns selbst der Anspruch auf Ehrlichkeit seine Verwirklichung gefunden hat. Es ist ein mühevoller Weg, den wir zu gehen haben, und gar viele sind heute noch nicht dazu bereit. Sie begnügen sich damit, sich über die Unehrlichkeit der andern aufzulassen. Möge ihre Kritik erst das eigene Ohr treffen!

Ehrlichsein verlangt Mut, Selbstbeschränkung und ein freiwilliges Verzichten auf Lockungen der Unehrlichkeit. Mut wird aber heute gerne verwechselt mit Rücksichtslosigkeit; an Stelle von Selbstbeschränkung tritt massloser Machthunger, und einem freiwilligen Verzicht steht ein unersättlicher Egoismus im Wege. *Aus: Das ideale Heim*

Die sowjetrussische Delegation am Internationalen Genossenschaftskongress (vor allem im Mittelteil des Bildes) verlässt von Dübendorf aus die Schweiz. Schweizerische Genossenschafter geben ihnen das Geleit. Den Zeitungen konnte entnommen werden, dass der Leiter der Delegation, Herr Siderov (Bildmitte, links neben der Dame) nach der Ankunft in Moskau seiner Freude über den freundlichen Empfang beim Zürcher Stadtpräsidenten und den Zürcher Genossenschaftern Ausdruck gab.



Verschiedene Tagesfragen

Der Milchpreis vor dem Nationalrat. In Beantwortung einer Interpellation von Nationalrat *Herzog*, Basel, führte Bundesrat *Stampfli* u. a. aus:

Es wäre nicht angegangen, den Waadtländern drei Rappen zu gewähren, den Bergbauern aber, die seit Jahren einen gestaffelten Milchpreis verlangen, nur zwei Rappen, bloss weil die Waadtländer ihre Forderungen temperamentvoller vertraten. Leider widersetzten sich die Verbände immer wieder einer Staffelung zugunsten der Bergbauern. Loyalerweise konnte man den ostschweizerischen Verbänden allein nicht einen Zuschlag von nur zwei Rappen zumuten, weil sie ihre Forderungen verständnisvoll gemässigt hatten.

Der Bundesrat kam schliesslich zum Entschluss, einen Milchpreisaufschlag von drei Rappen zu gewähren, trotz der Versuche, die Milchproduzenten zu überzeugen, dass es vielleicht doch in ihrem Interesse läge, sich mit einer Erhöhung von zwei Rappen zu begnügen.

Die Butter- und Käsevorräte sind äusserst gering. Unter diesen Umständen war es nicht zu riskieren, den Ablieferungswillen der Produzenten zu schwächen. Das wäre aber durch eine Erhöhung von bloss zwei Rappen der Fall gewesen. Es waren also auch Rücksichten auf die Konsumenten, die den Bundesrat zu einer Erhöhung veranlassten.

Sollten die Löhne weiterhin steigen, so wird die Landwirtschaft im Frühjahr neue Forderungen stellen. Der Schweizerische Bauernverband hat bereits eine entsprechende Entschliessung gefasst. Der Chef des Volkswirtschaftsdepartements hat dem Verband mit Nachdruck sein Erstaunen ausgedrückt.

Die landwirtschaftlichen Preise sind mit der letzten Milchpreiserhöhung am Plafond angelangt, und eine weitere Erhöhung hätte die unheilvollsten Auswirkungen. Der Bundesrat wird sich weitern Preiserhöhungen auf das entschiedenste widersetzen.

Ihr, die ihr keine Schokolade bekommt, tröstet euch, ihr habt weniger Zahnschmerzen. In der «Volksgesundheit», einer Monatsschrift für naturgemässe Lebensweise, ist u. a. zu lesen:

«Man bleibt im Gewinn, wenn man Genüsse opfert, um Schmerzen zu entgehen.»
(Schopenhauer)

Die neuzeitliche Ernährungsforschung hat als Hauptursache der Mineralstoffmangel- und Vitaminmangel-Krankheiten gewisse typische Erscheinungen unserer «Kultur»-Nahrung bezeichnet: mineralstoffarmes Weissbrot, polierter Reis, raffinierter Zucker, konservenreiche Alltagsküche, sinnlose Kochgewohnheiten (blanchieren = Vorkochen, Auslaugen der Gemüse, womöglich noch Wegschütten des mineralstoffreichen Gemüsewassers!), und anderes mehr sind an diesen Krankheiten beteiligt. Alle diese Faktoren werden verantwortlich gemacht für ein zahnkrankes, bebrilltes, kahlköpfiges, nervöses Geschlecht. Diese diätetischen Verbrechen an der Volksgesundheit mögen im allgemeinen auf der Anklagebank der meisten Kulturländer stehen. Im besondern sei aber hier auf ein scheinbar harmloses Genussmittel hingewiesen, das vielfach noch gerne als Nährmittel angesehen wird, aber an gewissen Dekadenzerscheinungen unserer Gesundheit nicht minder beteiligt ist: es ist die *Schokolade*.

Wie «unentbehrlich», wie fest eingesessen die Schokoladeesserei bei uns war und ist, wurde aber einem erst so recht offenbar, als deren Rationierung plötzlich aufgehoben wurde. Die gierigen Hamsterkäufe, ja sogar das Schlangenstehen wegen Schoggi sagten alles.

Diese Tatsachen seien keine Werturteile über die «Schoggi»-Geniesserinnen und Geniesser, auch nicht über unsere hochentwickelten Fabriken der Schokoladeindustrie, es sind lediglich sachliche Feststellungen. Weil die Schokolade gut ist — und sie ist köstlich! — was sogar jene wenigen zugestehen müssen, welche «nicht viel darum geben», lohnt es sich hier, die diätetischen Eigenschaften dieses Genussmittels etwas zu beleuchten.

Das Rohprodukt der Schokolade, die Kakaobohne, schmeckt im Naturzustand äusserst bitter. Durch gewisse Fabrikationsprozesse wird diese Bitterkeit etwas gemildert. Sie ist aber immer noch derart, dass aus der Rohmasse unmöglich jemand naschen würde. Hier muss mit Zucker, Aromatika (Vanillegeschmack usw.) und Milch (bei Milchschokolade) jener Geschmackston geschaffen werden, welcher dann kleinen und grossen Kindern die halbe Welt bedeutet.

Das Schokoladepulver ist nicht mehr rationiert und überall beliebig erhältlich, weil es keinen oder fast keinen Zucker enthält. Ess-Schokolade hingegen ist wohl auch nicht mehr rationiert, aber kontigentiert und nur ungenügend vorhanden, weil es an Zucker fehlt.

Dies illustriert, welcher Faktor der Zucker mengenmässig in der Ess-Schokolade darstellt. *Die treuesten und zahlreichsten Kunden unserer Zahnärzte dürften nun aber die notorischen Schokoladeesser sein;* nicht wegen der Kakaobohne, sondern wegen der ihr beigemischten beachtlichen Zuckermenge. Was der raffinierte, weisse Zucker ist, hat der unentwegte Ernährungsforscher Dr. med. Bircher-Benner richtig bezeichnet: ein *Kalkräuber*. Zucker mag wohl auf Grund seines Brennwertes (Kaloriengehalt), durch seinen Gehalt an Kohlehydraten ein anhaltenderes Sättigungsgefühl auslösen als manche andere Speisen. Diese nährenden Eigenschaften des weissen Zuckers werden aber zu einem erheblichen Teil aufgehoben durch seine *kalkzerstörende Wirkung*. So nützt der Zucker den Zuckerfabriken (letztere verkaufen ja auch die diversen Kalkpräparate, welche vielfach entbehrlich wären, wenn kalkreiche Nahrung oder keine kalkzerstörenden Genussmittel eingenommen würden!).

Um Missverständnisse auszuschalten, sei erwähnt, dass Zukker in Form von Bienenhonig, natürlichen Frucht- und Obstsäften oder braunem, unraffiniertem Rohzucker in keiner Weise schadet; im Gegenteil enthalten diese Naturzuckerarten hochwertige und schadlose Aufbaustoffe.

Ich kenne hübsche Schokoladegeniesserinnen. Diese Damen, welche wohl schon von den Wirkungen der «Schoggi» und andern Schleckereien etwas läuten gehört haben, glauben die Zuckerschäden aufheben zu können, indem sie nach jeder Tafel

Schokolade den Mund spülen. «Damit der Zucker sich nicht an den Zähnen festsetzt.» Dabei ist es doch so, dass *der raffinierte Zucker auf die Dauer den Stoffwechsel* stört, was dann erst, von innen her, den Kalkhaushalt des Körpers aus dem Gleichgewicht bringt.

Weshalb diese Betrachtungen hier stehen? Um eine krankhafte, suchtartige «Schoggi»-manie etwas einzudämmen, zum Wohle der Hellhörigen und Einsichtigen. Ich rede ja nicht von «Schoggi»-Abstinenz, nur von einem weisen, vor- und umsichtigen Gebrauch eines Genussmittels und der Abkehr von einer Ueberbewertung, welche Massensuggestion geworden ist. Ich griff zur Feder, weil mir im Lande der zahlreichsten Schokoladefabriken die ebenso zahlreichen Zahnärzte aufgefallen sind.

Der Einfluss von Fremdenverkehr und Hilfstätigkeit auf unsere Versorgungslage. Im Juli waren durchschnittlich rund 20 000 Fremde gleichzeitig in unserem Lande anwesend. Rechnet man dazu weitere 20 000 Touristen, Geschäfts- und Erholungsreisende, die bei Privaten und in Ferienwohnungen untergebracht waren (was reichlich hoch gegriffen sein dürfte), und zählt man schliesslich zur Kategorie der erholungsuchenden Fremden noch 10 000 kriegsgeschädigte Kinder, die sich in unserm Lande aufhalten, so kommt man alles in allem auf 50 000 Feriengäste und Erholungsuchende — also genau 1,16 % oder ein Sechsundachtzigstel der schweizerischen Wohnbevölkerung.

Daraus geht deutlich hervor, dass die Lebensmittel, die wir für die Ausländer bereitstellen, praktisch nicht ins Gewicht fallen.

Würden wir die Grenzen gegenüber jedem Fremdenzustrom verriegeln, so könnte z. B. die *Brotration um etwa zweieinhalb Gramm,* die Milchration um ein Fünfundzwanzigstel Deziliter im Tag erhöht werden. Die gesamte Fettstoffration wäre um etwa 8 Gramm, die Zuckerration um etwa 9 Gramm, die Teigwarenration um etwa 6 Gramm im Monat höher als gegenwärtig.

Für die Zuteilung der Lebensmittel- bzw. Mahlzeitencoupons an Ausländer ist eine neue, bessere Ordnung in Vorbereitung, die auf die *tatsächliche Aufenthaltsdauer* Rücksicht nimmt.

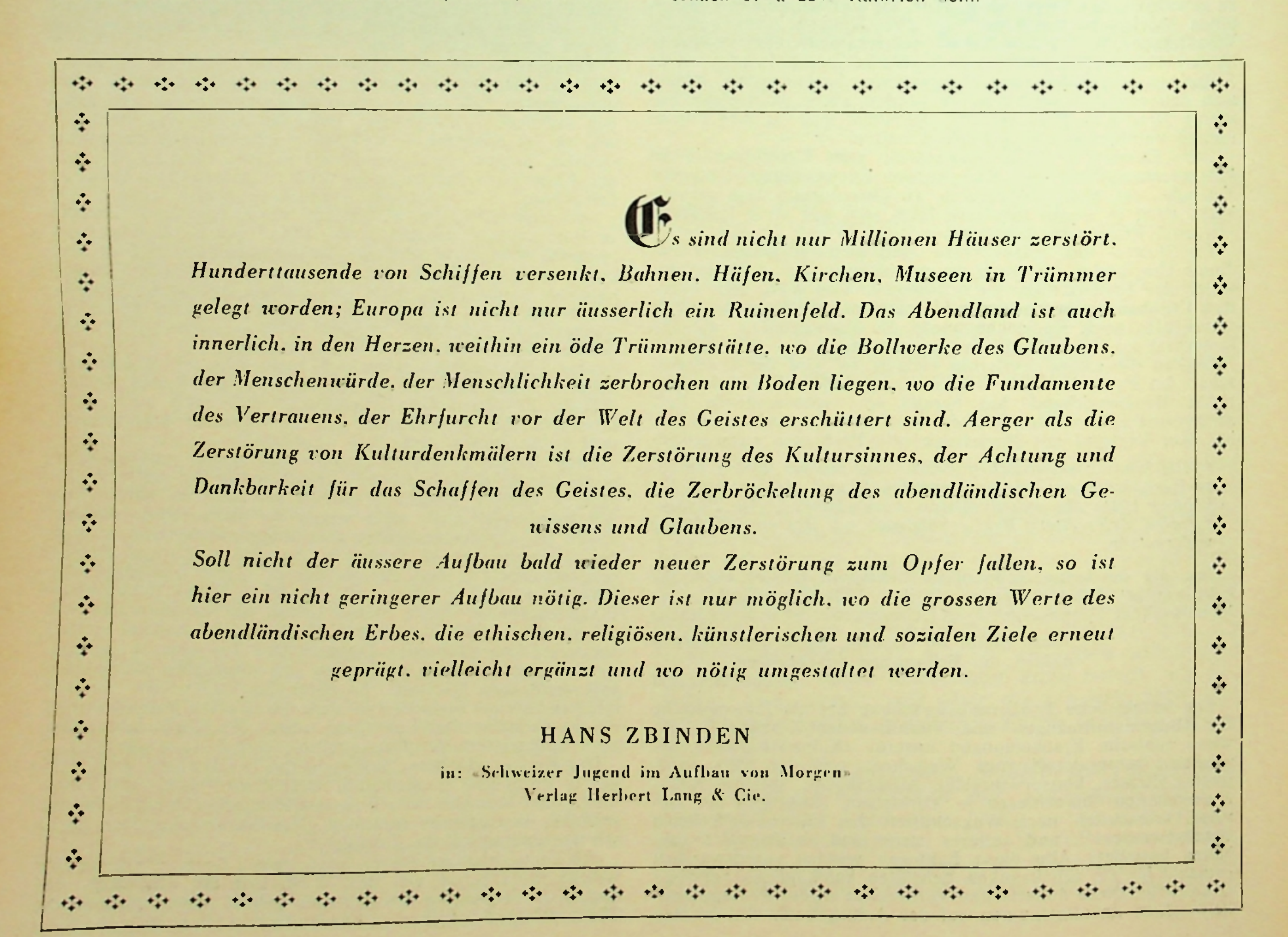
Das Ausmass, in dem uns andere Länder mit Lieferungen und Transportleistungen entgegenkommen, hängt angesichts der gegenwärtigen Mangellage nicht bloss vom Gelde ab, das wir zu zahlen gewillt sind, sondern ebensosehr vom «goodwill», d. h. vom *moralischen Kredit,* den die Schweiz im Auslande geniesst. Dass das Ansehen unseres Landes in anderen Staaten stark geschädigt würde, wenn wir die Fremden, die nach vieljährigem Unterbruch, endlich wieder unsere Berge und Seen aufsuchen möchten, zurückweisen würden, liegt auf der Hand. Ebensowenig darf man die friedenswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für unseren Arbeitsmarkt und unsere Zahlungsbilanz vernachlässigen.

Mengenmässig halten sich

die Bereitstellungen für charitative Zwecke

in einem Rahmen, der die Versorgung unserer Bevölkerung in gar keiner Weise zu gefährden vermag. Wären diese Mengen nicht den Hilfsaktionen zugewiesen, sondern der schweizerischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden, so hätten die durchschnittlichen Lebensmittelrationen der letzten Monate zum Beispiel für Zucker (inkl. Einmachzucker) um 40 Gramm monatlich oder rund 3 Prozent, für Fleisch vielleicht um 25 Gramm oder nicht einmal 2 Prozent und für Fettstoffe um 13 Gramm oder etwas mehr als 2 Prozent erhöht werden können. Für den Verbrauch von Tafelschokolade würden etwa 16 Gramm oder 6 Prozent mehr Ware zur Verfügung stehen. *Das Hauptgewicht der charitativen Hilfstätigkeit besteht übrigens in der Leistung von Privaten (Sammlungen von Naturalien und Coupons).* Diese vollkommen freiwilligen Zuwendungen überwiegen die behördlichen Zuteilungen an die Hilfswerke in der Regel stark.

Würden die Grenzen geschlossen und die Hilfstätigkit zugunsten des Auslandes eingestellt, so ergäbe sich daraus alles in allem vielleicht eine Verbesserung unserer Versorgung im Ausmasse von rund 50 Kalorien im Tag. Entfallen heute auf den Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte unter Einbezug aller nichtrationierten Lebensmittel, ungefähr 2150 Kalorien, so würden es hernach etwa 2200 Kalorien sein.



Es sind nicht nur Millionen Häuser zerstört, Hunderttausende von Schiffen versenkt, Bahnen, Häfen, Kirchen, Museen in Trümmer gelegt worden; Europa ist nicht nur äusserlich ein Ruinenfeld. Das Abendland ist auch innerlich, in den Herzen, weithin ein öde Trümmerstätte, wo die Bollwerke des Glaubens, der Menschenwürde, der Menschlichkeit zerbrochen am Boden liegen, wo die Fundamente des Vertrauens, der Ehrfurcht vor der Welt des Geistes erschüttert sind. Aerger als die Zerstörung von Kulturdenkmälern ist die Zerstörung des Kultursinnes, der Achtung und Dankbarkeit für das Schaffen des Geistes, die Zerbröckelung des abendländischen Gewissens und Glaubens.

Soll nicht der äussere Aufbau bald wieder neuer Zerstörung zum Opfer fallen, so ist hier ein nicht geringerer Aufbau nötig. Dieser ist nur möglich, wo die grossen Werte des abendländischen Erbes, die ethischen, religiösen, künstlerischen und sozialen Ziele erneut geprägt, vielleicht ergänzt und wo nötig umgestaltet werden.

HANS ZBINDEN

in: «Schweizer Jugend im Aufbau von Morgen»
Verlag Herbert Lang & Cie.

Kurze Nachrichten

Internationale Jugendherbergenkonferenz in Schottland. * In Schottland fand die erste Nachkriegskonferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen statt.

Die 60 Vertreter von insgesamt 25 Ländern aller fünf Erdteile besprachen die Wiedererrichtung des Jugendaustausches von Volk zu Volk, den Ausbau der Jugendherbergen als Raststätten der wandernden Jugend, die Förderung des Jugendherbergengedankens als Wegbereiter für die Völkerverständigung. Nachdem mit dem Versuch der Einsetzung freiwilliger Jugendlicher in Arbeitsgruppen für den Wiederaufbau von Jugendherbergen in Frankreich, Belgien und Holland zurzeit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht wurden, sollen diese Gruppen für das nächste Jahr noch weiter ausgebaut werden.

Gemäss den Satzungen bietet jede der der Internationalen Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Landesorganisation den Jugendlichen anderer Länder Gastrecht in den eigenen Jugendherbergen.

Vom amerikanischen Jugendherbergenwerk wurden Vorarbeiten in die Wege geleitet zur Schaffung eines Jugendschiffes, einer Art schwimmender Jugendherberge, welches den Austausch von Jugendlichen von Kontinent zu Kontinent ermöglichen soll.

Verordnung über die Ausverkäufe. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat den Kantonen und massgebenden Verbänden den Entwurf für eine Verordnung des Bundesrates über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Entwurf des Volkswirtschaftsdepartements erfasst nicht nur die eigentlichen Ausverkäufe mit Räumungszweck, sondern auch ähnliche Veranstaltungen, so die Ausnahmeverkäufe. Es soll den Kantonen vorbehalten bleiben, die Verordnung durch weitere Bestimmungen zu ergänzen und sie den regionalen Besonderheiten anzupassen.

Das Referendum gegen den Bundesbeschluss über die Zuckerwirtschaft zustandegekommen. Der Bundeskanzlei sind vom «Referendumskomitee gegen den teuren Bundeszucker» Unterschriftenbogen mit 44 101 Unterschriften gegen den Bundesbeschluss, der die Erstellung einer zweiten Zuckerfabrik vorsieht, übergeben worden.

Lohnbegutachtungskommission für vollen Ausgleich der Teuerung. Die Lohnbegutachtungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements gelangt für Ende September 1946 zu der Empfehlung, nunmehr für sämtliche in ihrer Richtskala berücksichtigten Einkommensstufen (Vorkriegseinkommen bis 7300 Fr.) den vollen Ausgleich der Teuerung herzustellen, d. h. Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen im Ausmass der Lebenskostensteigerung (Ende September 51 Prozent) zu gewähren.

Die Margenverbesserungen für den Milchhandel. Der Milchhandel erhält in städtischen und halbstädtischen Konsumorten Anspruch auf eine generelle Margenverbesserung von ¾ Rp. per Liter. Dazu kommt eine Aufbesserung der Sondervergütung für Umsatzschwund für so lange, als die monatliche Milchration die ab 1. Oktober gültigen 10 Liter nicht übersteigt. In ländlichen Verhältnissen beträgt die generelle Spannenzulage ½ Rp. per Liter. Dies gilt auch für den Ortsverkauf ab Käserei, und zwar sowohl bei den Milchverkäufern als auch für die selbstdetaillierenden Milchgenossenschaften. — Diese Margenverbesserungen werden nicht auf den Konsumenten überwälzt.

Berufsschulung im Detailhandel. Am 30. September wurde in Zürich die Stiftung für die Berufsschulung im schweizerischen Detailhandel errichtet.

Japan liefert Christbaumschmuck. Eine erste grössere Ladung soll demnächst nach den Vereinigten Staaten verschifft werden.

Früchte und Reis aus Niederländisch-Westindien. Kürzlich ist in Amsterdam eine erste Ladung von 6000 Kisten Orangen und Grapefruits eingetroffen. Vorderhand sind diese Früchte für den holländischen Markt bestimmt, doch sollen die Lieferungen intensiviert werden.

Niederländisch-Westindien wird auch in der Lage sein, Reis zu exportieren. Vom Ertrag der neuen Ernte dürfte nach der Deckung des Binnenbedarfs ein Ueberschuss von 60 000 bis 90 000 Säcken verbleiben.

Die Sowjetunion exportiert Kohle. Argentinien erhielt grössere Lieferungen zugesagt, mit deren Verschiffung bereits begonnen wurde.

Die Unilever in Holland. Der holländische Teil des Unilever-Konzerns hat 70 von der Albino-Gesellschaft in Nordholland betriebene Kolonialwarengeschäfte abgestossen. In Kürze werden weitere 130 Ladengeschäfte in verschiedenen Teilen Hollands ebenfalls verkauft werden, wonach der Unilever-Konzern keine Kleinhandelsgeschäfte in Holland mehr betreiben wird. Die Ueberleitung dieser Geschäfte an kleine Händler ist die Folge von Protesten des holländischen Lebensmittelgross- und kleinhandels, der Unilever der unfairen Konkurrenz beschuldigte.

Volkswirtschaft

Das Ende des Navicert-Systems?

Kürzlich wurde aus London und New York berichtet, dass das Navicert, ohne das bis heute bestimmte Waren aus Uebersee für die Schweiz nicht verschifft werden konnten, aufgehoben werde. Diese Mitteilung ist äusserst bedeutungsvoll: ist doch die Einrichtung des Navicerts von der ursprünglichen Blockademassnahme des Krieges zu einem Mittel der Regelung des internationalen Marktes geworden. Die Handelsabteilung des EVD in Bern teilte nun mit, dass aber auch bei Aufhebung des Navicerts voraussichtlich für die «Waren der Kontrollliste» das bisherige System der Beschränkungen aufrecht erhalten bleiben soll. Bei der Kontrollliste handelt es um jene Waren, deren Kauf und Einfuhr für die schweizerische Versorgung durch die Internationale Ernährungsorganisation beschränkt sind.

Es ist deshalb interessant, den genauen Wortlaut der englischen Bekanntgabe betr. Aufhebung des Navicerts zu kennen. In der «Times» vom 20. September 1946 heisst es:

«*Ende des Navicerts.*

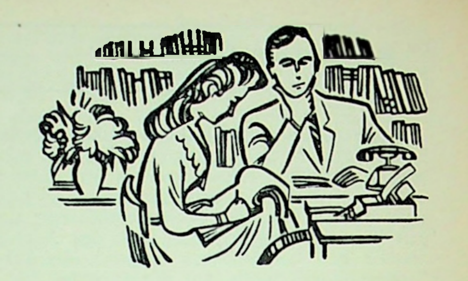
Die britische Regierung macht im Einverständnis mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Mitteilung, dass das Navicert, Schiffscert, Landcert, Ursprungszeugnisse und ähnliche mit dem Navicertsystem zusammenhängende Dokumente ab 30. September 1946 nicht mehr benötigt werden. Die Listen der Kontrollwaren des Internationalen Ernährungsbüros in Washington bleiben jedoch in Kraft. Verschiffungen von Waren, die sich auf der Kontrolliste des Internationalen Büros befinden, dürfen nur in Uebereinstimmung mit den Zuteilungen und Versorgungsquoten gemacht werden.»

Wer mit der Wareneinfuhr in den letzten Jahren zu tun hatte, muss die Frage stellen, wie wohl in Zukunft dieses Internationale Ernährungsbüro in Washington, dessen Instruktionen ja auch die Schweiz befolgt, die Warenbewirtschaftung handhaben wird. Ist wohl mit einer Lockerung zu rechnen? Was hat mit jenen Warensendungen wie Textilien, Zucker, Fleischwaren usw. zu geschehen, die an der Schweizergrenze eintreffen und die nach dem Wortlaut der vorstehenden Erklärung nicht hätten verschifft oder verfrachtet werden dürfen? Es ist doch kaum denkbar, dass ausgerechnet Mangelwaren von unsern Grenzposten zurückgewiesen werden sollen, weil sich die Produzentenländer nicht mehr an die Vorschriften des Internationalen Ernährungsbüros halten wollen!

Man kann sehr wohl die Frage stellen, ob nun durch die Aufhebung des Navicerts der erste Schritt zur Aufhebung der internationalen Warenbewirtschaftung getan ist. Die Rückgewinnung der Freiheit in der Eindeckung mit Rohstoffen und Lebensmitteln auf dem Weltmarkte würde für die Schweiz voraussichtlich eine wesentliche Verbesserung, ja möglicherweise eine rasche Normalisierung der Versorgung ergeben. X



Für die PRAXIS



Welche Möglichkeiten bietet die Verwendung von Moos in Obstkellern?

Dieses Problem behandelt Herr H. Kessler, Eidg. Versuchsanstalt Wädenswil, in der «Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau» (Nr. 18 vom 31. August).

Die Abhandlung dürfte für die sich mit der Obstlagerung befassenden Konsumvereine von Interesse sein, weshalb wir sie hier auszugsweise folgen lassen.

Wie Herr Kessler schreibt, sind bei der Lagerung von Obst bekanntlich die beiden Faktoren *Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt der Luft* von ausschlaggebender Bedeutung. Jeder Lagerhalter ist deshalb bestrebt, unter Anwendung von mehr oder weniger wirksamen Hilfsmitteln die Temperatur und den Feuchtigkeitsgehalt seiner Lagerräume so einzustellen, dass eine hohe oder gar maximale Haltbarkeit der Früchte gewährleistet ist. Zur Erreichung dieses Zieles verfügen wir, soweit es sich nur um die Regulierung der Temperatur handelt, über verhältnismässig viele und wirksame Hilfsmittel.

Sehr viel grösseren Schwierigkeiten begegnet man bei der Regulierung des Luftfeuchtigkeitsgehaltes. Allgemein können wir feststellen, dass die Keller der deutschsprachigen Schweiz, namentlich die in die Molasse eingebauten, monatelang zu hohe Luftfeuchtigkeitsgrade aufweisen. Im Gegensatz dazu sind die Lagerräume der Westschweiz, insbesondere die auf den Schottern der Rhoneebene stehenden, durchwegs zu trocken.

Es ist denn auch nicht verwunderlich, wenn gerade im Wallis Mittel und Wege gesucht werden, um in allererster Linie einmal den Luftfeuchtigkeitsgehalt der dortigen Keller zu erhöhen. Herr J. Krebser, Techniker, hat nun vor Jahren schon versucht, durch eine regelmässig zu befeuchtende Moospackung, die entweder in Bodennähe oder an der Decke des Kellers angebracht wird, die Haltbarkeitsverhältnisse zu verbessern. Gestützt auf die Ergebnisse seiner privat durchgeführten Versuche hat er dann sein System patentieren lassen und die Auswertung der Patente der Firma Sapek S. A. (Sapek = Société anonyme pour la mise en valeur du brevet Krebser) in Lausanne übertragen.

Es handelt sich nun bei diesem Keller mit Mooseinlage nach dem System Krebser nicht um einen neuen Kellertyp, da Moospackungen sowohl in gewöhnlichen Hauskellern mit horizontaler Lüftung, als auch in luftgekühlten Kellern mit vertikaler Lüftung sowie in Lagerhäusern mit künstlicher, durch Ventilatoren bewerkstelligter Lüftung denkbar und bereits auch schon eingebaut worden sind, sondern vielmehr um ein *Zusatzverfahren*, das bei jeder Kellerart anwendbar ist.

Was soll nun mit dieser Mooseinlage erreicht werden können?

1. Regulierung der Temperatur.

Durch das für die Befeuchtung der Mooseinlage notwendige Leitungswasser sowie mittels der durch Verdunstung entstehenden Kälte hofft man eine Temperatursenkung erzielen zu können. In dieser Beziehung dürften sich aber die Erwartungen kaum erfüllen. Aus Erfahrung weiss man, dass sogar in den früher mit Eis beschickten Kellern die Kühlwirkung unzulänglich geblieben ist, weshalb man dann zur künstlichen Kühlung übergegangen ist. Mit dieser allein kann die Raumtemperatur zu jeder Zeit auf den gewünschten Stand eingestellt und konstant gehalten werden.

2. Regulierung der Luftfeuchtigkeit.

Dadurch, dass die Frischluft sowie auch die Innenluft durch besondere Vorkehrungen über die feuchten Moospolster getrieben werden kann, hat man es in der Hand, die Kellerluft mit Feuchtigkeit anzureichern. Wie gross nun aber die Regulierungsmöglichkeit ist, darüber könnten uns erst exakte Messungen und Versuche Auskunft geben.

3. Aufnahme von Fremdgerüchen durch das Moos.

Tatsächlich kann man feststellen, dass die Luft in mit Mooseinlagen versehenen Käse- oder Gemüsekellern auffallend rein ist. Aber auch hier bliebe noch zu untersuchen, ob dies wirklich nur dem Moos zuzuschreiben oder vielleicht auf die intensivere Lüftung zurückzuführen ist.

4. Verlängerung der Haltbarkeit des Obstes.

Es wird den Mooskellern nachgerühmt, dass sich das Obst darin, allgemein betrachtet, länger halte, der Reifeprozess sich also weniger rasch abwickle als in gewöhnlichen Kellern. Ueber diese Frage sind nun an der Versuchsanstalt Wädenswil genaue Versuche durchgeführt worden.

Aepfel, als atmende Organismen, geben während der Lagerung nicht nur Kohlensäure an die Aussenluft ab, sondern auch andere leicht flüchtige Verbindungen wie Acetaldehyd und Ester verschiedener organischer Säuren, sowie auch *Aethylen*. Letzteres wird von irgend einer Lagersorte hauptsächlich im Zustand der Essreife ausgeschieden und beschleunigt den Reifeprozess im gleichen Raum lagernder, später genussreifer Sorten. Zudem dürfen wir annehmen, dass die Entstehung der unter den Lagerkrankheiten mit Recht so gefürchteten Hautbräune im Zusammenhang steht mit der Ausscheidung leicht flüchtiger Stoffe durch Aepfel, wobei wiederum das Aethylen eine wichtige Rolle zu spielen scheint.

Ein in dreifacher Wiederholung durchgeführter Versuch hat den Beweis erbracht, dass das Moos die vom Apfel ausgeschiedenen leicht flüchtigen

Stoffe, insbesondere das Aethylen, nicht absorbiert und deshalb auch den unerwünschten Einfluss, namentlich der letztgenannten Verbindung, nicht einzudämmen vermag. In diesem Sinne wird also durch das Anbringen von Mooseinlagen keine günstige Beeinflussung der Haltbarkeit der Früchte zu erwarten sein; auch bestehen keine Aussichten, das Auftreten der Hautbräune auf diese Weise zu verhindern. Der negative Ausgang der Versuche ist insofern zu bedauern, als im umgekehrten Fall die Verwendung von Moos im Obstkeller unbedingt interessante Perspektiven eröffnet hätte. Als billigste Art der Moosverwendung wäre dann vielleicht eine schichtenweise Packung des Obstes mit Mooszwischenlagen in Frage gekommen, gleich wie eine solche für Rübli schon seit Gross- und Urgrossvaters Zeiten üblich ist.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, durch weitere exakte Versuche die unter den Punkten 1 bis 3 erwähnten Eigenschaften endgültig abzuklären, also zu ermitteln, wie weit der Einfluss des Mooses hinsichtlich der Feuchtigkeitsregulierung im Lagerraum reicht, ob die bei der Verdunstung des Wassers an der Moosoberfläche entstehende Kälte praktisch ins Gewicht fällt und wie stark die geruchabsorbierende Wirkung des Mooses ist. Bis die Versuchsergebnisse vorliegen, ist Zurückhaltung in der Einrichtung solcher Mooskeller zu empfehlen. Br.

Erfahrungen mit Selbstbedienungsläden in London

* Genossenschaften, die nach neuen Ideen für die Weiterentwicklung ihrer Betriebe suchen, sollten die Erfahrungen studieren, welche die grosse Londoner Konsumgenossenschaft mit der Errichtung von Selbstbedienungsläden machte. Den ersten Laden dieser Art eröffnete die Genossenschaft im Jahr 1942. In einem Raum im Ausmasse von 9 zu 20 Fuss wurden über 70 der meistverlangten Artikel der Kolonialwarenbranche vorverpackt, mit Gewichts- und Preisangabe versehen und übersichtlich aufgestellt. Der mit diesem System erzielte Erfolg veranlasste die Genossenschaft zur Einrichtung von sieben weiteren Läden in verschiedenen Quartieren.

Wenn von Selbstbedienungsläden die Rede ist, wird stets die *Mankofrage* aufgeworfen. Viele Leute scheinen der Meinung zu sein, wenn die Konsumenten sich selbst bedienen, müssten sich unbedingt Manki ergeben. Die Behörden der Londoner Konsumgenossenschaft sind nicht dieser Ansicht. Da die Abteilungen in diesen Läden eng und leicht übersehbar sind, ist eine Kontrolle leicht. Die Verwaltung stellte fest, dass die Selbstbedienungsläden bei 125 000 Käufern und einem Umsatz von 85 000 Pfund Sterling ein Manko von total 60 Pfund aufwiesen, ein Betrag, der nur ein Zehntel des üblichen Verlustes darstellt.

Kleiner Telephonknigge

Wer eine falsche Nummer einstellt, soll den wortlosen Knacks durch eine höfliche Entschuldigung ersetzen.

Angerufene nennen den Namen oder die genaue Bezeichnung der Firma. Beide befleissigen sich einer deutlichen Sprache, ganz besonders bei Namen. Allfällig ist Zuflucht beim Buchstabieren geboten. Meist genügt für Lehmann: l, e, h usw. Nur in ganz schwierigen Fällen greife man zu Leopold, Emil, Heinrich usw. Wer etwas Sinn für Humor hat, sagt, sobald der Name Lattmann nicht verstanden wird: Blattmann ohne Blatt oder Glattmann ohne Glatt.

Wer grössere Geschäfte oder Amtsstellen anruft, sehe vorher auf dem Briefkopf nach der internen Nummer, nach Diktatzeichen, Namen, Unterschriften oder Abteilungen, die weiterhelfen. Allfällig genügt eine kurze Zusammenfassung des Wunsches. Wer dreimal sein Begehr in gleicher Breite zur Unzeit vorträgt, läuft Gefahr, verärgert zu werden, was sehr leicht abfärbt.

Befleissigen wir uns besonders am Telephon *grösserer Freundlichkeit.* Wir können ja unserem Gesprächspartner nicht die Hand drücken wie bei der persönlichen Begegnung. Mancher Wunsch wird durch Freundlichkeit eher erfüllt, manche Verbindung nur hiedurch ermöglicht.

Ist der gewünschte Herr — es kann auch eine Dame sein — wirklich oder angeblich nicht zu sprechen, dann nenne man wenigstens einen Zeitpunkt, an dem er zu sprechen ist. Sonst notiere man den Anruf mit Telephonnummer, damit selbst angerufen werden kann.

Kurz, deutlich, nicht zu laut . . . und immer freundlich!

Ernst Lattmann

Amerikanische Verkaufsplanung

Ein anschauliches Beispiel amerikanischer Verkaufsplanung bietet die General Mills Co., welche vor einiger Zeit die Herstellung und den Vertrieb elektrischer Haushaltungsgegenstände aufnahm. Der Ausbau des neuen Produktionszweiges wurde — unter Beiziehung technischer und kaufmännischer Spezialisten — *planmässig* an die Hand genommen. So wurden zum Beispiel in Detailgeschäften *Fragebogen* aufgelegt, um in Erfahrung zu bringen, welche Erleichterungen die Hausfrau von einem neuen Bügeleisen erwartet. Erst dann wurde ein entsprechendes Modell geschaffen. Noch kostspieligere Untersuchungen wurden angestellt, um einen Dampfkocher («pressure cooker») herauszubringen. Dem Publikum wurden Probeausführungen im Werte von 50 000 Dollars zur Verfügung gestellt, bevor mit der Fabrikation eines bestimmten Typs begonnen wurde. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit Firmen der Nahrungsmittelbranche ein Kochbuch herausgebracht, das Rezepte von Gerichten enthält, die mit den betreffenden Kochern vorteilhaft hergestellt werden können.

Der *Aufbau der Verkaufsorganisation* erfolgte ebenfalls auf Grund eingehender Untersuchungen. Beamte besuchten während sechs Monaten die Detailgeschäfte von New York, um vor allem herauszubringen, welche Grossisten zweckmässig eingespannt werden könnten. Die Wahl fiel dann zum Schluss auf zehn New-Yorker-Firmen, und zwar nicht allein auf solche der Elektrobranche, sondern auch auf Eisenwaren-, Schmucksachen- und Kolonialwarengrossisten. Diese Grossisten haben die Freiheit, jeden Detaillisten zu beliefern, der die General-Mills-Apparate zu verkaufen geneigt ist. *Exklusivitätsrechte werden nicht gewährt.* Dafür wird dem Detaillisten eine attraktive Gewinnmarge eingeräumt; er kann ferner auf wirksame propagandistische Unterstützung rechnen. In dieser planmässigen Weise wird das Verkaufsnetz von Distrikt zu Distrikt ausgebreitet.

Aus: «Schweizer Wirtschafts-Kurier»

Wissenschaft im U. S. A.-Betrieb

* Eine Erhebung zeigte, dass 12 % der befragten Firmen *eigene Absatz-Forschungsabteilungen* besitzen, während bei 26 % der Betriebe wenigstens ein Angestellter mit Forschungsaufgaben betraut ist. 80 % der ersten Kategorie beabsichtigen die betreffenden Abteilungen auszubauen, während 39 % der zweiten Kategorie derartige Abteilungen noch schaffen wollen: dies gilt ebenfalls für 7 % der Unternehmungen, die bisher überhaupt noch keine Forschungen betrieben. Diejenigen Firmen, welche sich bereits mit Absatzanalysen befassen, messen diesen im allgemeinen grosse Bedeutung zu. Die Forschungsbeamten unterstehen zu 70 % unmittelbar der obersten Geschäftsleitung; zu 50 % sind ihre Untersuchungen massgebend für die Gestaltung der Geschäftspolitik. Ihre Obliegenheiten bestehen in erster Linie in der Abklärung des Absatzpotentials (sales potential); in zweiter Linie kommen Verkaufsprognosen und Nachfrageanalysen in Frage. Die amerikanischen Marktforschungsspezialisten sind in der Regel Akademiker.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Herbstkonferenz am 8. Oktober in Zürich

(Korr.) Auch die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter war zu der Konferenz eingeladen worden. Im Hinblick auf das wichtige Haupttraktandum, das Referat von Herrn Chefbuchhalter *Seiler*, V.S.K., über die *Liquidation der Kriegsgewinnsteuer* und wohl auch deshalb, weil durch die Abhaltung der Konferenz in Zürich die Gelegenheit geboten war, am Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes teilzunehmen, hatten sich nicht weniger als 105 Aktivmitglieder und 28 Freimitglieder eingefunden. Präsident *Max Sax* eröffnete mit einem kurzen Hinweis auf den Kongress des IGB und wünschte seinen Verhandlungen vollen Erfolg. Sodann konnte er einige Gäste begrüssen, u. a. Altkonsumverwalter *Flach* und von der Direktion des V. S. K. die Herren Dr. *Max Weber* und *Hans Rudin*. Unter *Mitteilungen* berichtete der Präsident aus der Tätigkeit des Vorstandes, ferner über Aenderung der Stellung einiger Mitglieder des Vereins, denen er in ihren neuen Stellungen Glück und Erfolg wünscht. Einer der Gründer des Vereins, Herr Eggenberger, tritt in den Ruhestand. Auch ihn begleiten die besten Wünsche. Für die Westschweiz war zu berichten, dass in Genf ein Kurs für Verwalter stattfand, ferner eine Versammlung in Lausanne. Die Abhaltung eines weiteren Kurses ist vorgesehen. Zahlreiche Mutationen hatte der Vorstand in den vergangenen Monaten zu behandeln. Einer Anzahl Austritte zufolge Stellenwechsels stehen zahlreiche Eintritte gegenüber. Es wurden in den Verein aufgenommen:

Ammann-Plank, Walter, jun., Verwalter der Konsumgenossenschaft Gerlafingen; *Barloggio*, Guido, Verwalter, Ascona; *Batschelet*, Kurt, Verwalter, Pfäffikon; *Bättig*, Armin, Verwalter, Konsumverein Hausen a. A.; *Bossert*, Josef, Verwalter, Muhen; *Descœudres*, Eric, Redaktor, V. S. K., Basel; *Eggenberger*, Mathias, Verwalter, KV Grabs; *Item*, Franz, Verwalter, KV Bonaduz; *Meyer*, Eduard, Verwalter, KG Lengnau; *Plattner*, Karl, Verwalter, KV Oberentfelden; *Scheuermann*, Arnold, Vertreter des V. S. K.; *Haldemann*, Hans, Personalchef des LVZ; *Maag*, Jakob, Ermatingen; *Piontini*, Gionni, Vertreter Lagerhaus 6, V. S. K.; *Nabholz*, Paul, Geschäftsleiter, Suter, Moser & Cie., AG.; *Rieu*, Alexandre, Direktor, Saponia S. A.; *Schweizer*, Josef, Verwalter, KV Gossau, St. Gallen.

Leider sind auch zwei *Todesfälle* zu verzeichnen. Es sind gestorben: *Emil Scheiwiller*, Lachen, und *Emil Rudin*, Direktor des ACV, beide langjährige treue Mitglieder des Vereins. Die Versammlung ehrte die beiden Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

In seinem Referat über die *Liquidation der Kriegsgewinnsteuer* behandelte Herr Seiler die mit der letztmaligen Steuerveranlagung sich ergebenden Fragen und Folgerungen für die einzelnen Konsumvereine. Für die letztmalige Steuerveranlagung sollen nun einzelne Bestimmungen gemildert werden, anderseits aber soll der steuerliche Nachkriegswert der Warenlager zu dem um einen Viertel erhöhten Vorkriegswert angerechnet werden. An Hand von zahlreichen Beispielen, graphischen und Zahlentabellen, erläuterte der Referent in ausserordentlich instruktiver und sachkundiger Weise die verschiedenen Varianten und Möglichkeiten, die sich für die Berechnung der Warenlager und der Steuer auf Grund dieser neuen Bestimmungen ergeben. Die Versammlung dankte mit starkem Beifall.

In der *Diskussion* schlug Herr *Temperli* vor, es möchte seinerzeit, wenn auch die heute noch fehlenden Ausführungsbestimmungen zu den neuen Beschlüssen erschienen sind, eine weitere Konferenz abgehalten werden, die sich mit dieser Angelegenheit befassen solle. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass evtl. auch die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter eine solche Konferenz abhalten und dazu die Verwalter einladen könnte. Verschiedene Anfragen wurden vom Referenten in prompter Weise beantwortet.

Herr *Temperli* wies darauf hin, dass in den monatlichen Umsatztabellen, die auf Grund eines Beschlusses der — vom Sprechenden präsidierten — Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter herausgegeben werden, sich grosse Differenzen ergeben haben, da bisher einheitliche Grundlagen für die Berechnung fehlten. Er ersuchte die Verwalter und Chefbuchhalter, einheitlich nach dem Standardkontenplan zu buchen, um eine einheitliche Grundlage für die Umsatzstatistik und damit einwandfreie Vergleiche zu erhalten. Ferner sprach er den Wunsch aus, dass alle Vereine sich an an der Umsatzstatistik beteiligen möchten.

Herr *Bachmann*, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Konsumvereine mit Spezialläden, machte noch auf deren Herbstzusammenkunft am Dienstag, den 29. Oktober, aufmerksam.

Herr *Stoll* vom ACV beider Basel protestierte gegen die *Zuschläge zur Wehrsteuer*.

Die Konferenz schloss sich den Votanten an und gab in Form einer Kundgebung der Erwartung Ausdruck, *dass der Selbsthilfecharakter der Konsumgenossenschaften berücksichtigt und die Rückvergütung als reine Ersparnis der Hunderttausende von Mitgliedern der Konsumgenossenschaften anerkannt werde.*

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Nicht nur die eigentlichen Gründungen von Studienzirkeln, sondern auch die dazu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten scheinen noch nicht richtig in Fluss gekommen zu sein. So finden wir Aufrufe zugunsten der Gründung von oder Mitwirkung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln vorerst nur in den Lokalauflagen der Volksblätter von **Wädenswil: ACV, Bex** und **Vevey.**

Vevey führte zwei Versammlungen durch, in denen über die Pläne für die diesjährige Studienzirkeltätigkeit Bericht erstattet wurde.

An Gründungen wurden uns weiter bekannt, **Basel:** ACV, **Eschenbach (St. G.),** und **Lausanne:** SCC. Damit sind augenblicklich insgesamt fünf Zirkel in Tätigkeit, und zwar vier in der alemannischen und einer in der welschen Schweiz.

Der **Kreisverband IIIa** sieht für den 3. November eine Studienzirkelkonferenz unter der Leitung des Kreispräsidenten, Hans Althaus, vor.

Die Studienzirkel finden in den Genossenschaftsbewegungen einer stets steigenden Zahl von Ländern Anklang und sind damit auf dem Wege, eine wirklich internationale genossenschaftliche Einrichtung zu werden. Am 21. Juni trat in der

argentinischen Hauptstadt, Buenos Aires, ein erster Studienzirkel in Tätigkeit. Ein ganz besonderes Leben scheint aber in den vom Feinde befreiten **Niederlanden** zu herrschen. Schon Ende August waren bei der zentralen Stelle von ungefähr 100 verschiedenen Ortschaften Meldungen eingegangen, wonach man im Begriffe stehe, Zirkel ins Leben zu rufen. An verschiedenen Orten fanden auch Studienzirkel-Kreistagungen statt, so unter anderem am 12. bis 14. September in Nijmwegen, am 12. bis 21. September in Bakkeven und am 26. bis 28. September in Swalmen. Auf die Bemerkung einer Konsumgenossenschaft, wonach jemand zuerst ein treues Mitglied sein müsse, bevor er berechtigt sei, auf Kosten der Genossenschaft an einer Studienzirkeltagung teilzunehmen, antwortet der Berichterstatter in der Septembernummer von «CO-OP», der wir diese Angaben entnehmen, mit einem Satz aus dem sehr lesenswerten Organ der englischen Produktivgenossenschaften «The Co-operative Productive Review»: «Die Heranbildung von Genossenschaftern ist weit wichtiger als der Verkauf von Waren», fügt aber gleichzeitig hinzu, es sei zu erwarten, dass die Studienzirkelleiter auch treue Mitglieder und darum bemüht seien, ihre Frauen dazu zu bewegen, es ebenfalls zu sein. h.

Bibliographie

„Wir kommen!"

Die Oktobernummer von «Wir kommen!», der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend, startet einen Wettbewerb zur Gewinnung neuer Abonnenten. Anschliessend wird die Reihe gediegener Erzählungen mit «Leider eine wahre Geschichte, nur für Mädchen!» fortgesetzt. Die folgenden Beiträge tragen u. a. die Titel: Aepfel, Wal-Wal, das Genossenschaftsspital von Elk City, das Märchen von der schwarzen Witwe, Backfischrezepte (Von der Höflichkeit), Glasmalerei, «Leser fragen — wir antworten!», Waldi der Leidende, die Rätselecke und endlich die «kleine Exkursion durch die Tierwelt», in der diesmal von den Säugetieren die Rede ist. Die Nummer von «Wir kommen!» ist im übrigen flott aufgebaut, mit netten Photographien versehen, und auch eine schöne Anzahl origineller Skizzen fehlt nicht. Die Umschlagseiten sind, wie immer, gediegen gestaltet und geben dem Heft ein spezielles Gepräge. Es ist nur zu hoffen, dass sich alle Kinder unserer Genossenschafter dieses wertvolle und mit grosser Umsicht und Sorgfalt redigierte Organ zulegen. «Wir kommen!» ist eine lehrreiche und stets abwechslungsreich gestaltete Zeitschrift für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sie erscheint jährlich in zwölf Nummern. Der bescheidene Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—. Probeexemplare sind bei der Abteilung Administration des V. S. K., Tellstrasse 62/64, Basel, gratis erhältlich. -ci-

„Der Junggenossenschafter"

Die September/Oktober-Nummer des «Junggenossenschafters» ist eine Sonderausgabe, die 32 Seiten stark, hübsch illustriert und flott redigiert ist und deshalb ihre propagandistische Wirkung nicht verfehlen dürfte. Es wird speziell auf das kürzlich in Grossbritannien stattgefundene Junggenossenschaftertreffen, an welchem auch eine Dreier-Delegation des BSGJ teilnahm, aufmerksam gemacht. Recht eindrücklich und wertvoll sind die Gedanken, die ein Einsender unter dem Titel «Warum gehe ich in die genossenschaftliche Jugendgruppe?» entwickelt, während die Arbeitsleitung des BSGJ die Kontaktnahme der britischen und schweizerischen Junggenossenschafter durch Veröffentlichung einer grossen Liste von Adressen englischer Junggenossenschafter anbahnt. Interessant und originell präsentieren sich die Mitteilungen aus den einzelnen Sektionen und Gruppen, die besonders für andere Gruppen eine Anleitung zu lehrreichen Diskussionsabenden geben. Kurt Etter, Vizepräsident des BSGJ, entwickelt das Programm einer neugegründeten Jugendgruppe, und Werner Thürig berichtet über aktuelle Probleme. Willy Graf weist auf die Verdienste des allzu früh verstorbenen Präsidenten der Konsumgenossenschaft Burgdorf, des Herrn Alfred Flühmann hin, der auch für den BSGJ und dessen Arbeit grosses Interesse gezeigt hat. Genossenschafterinnen und Genossenschafter — helft mit, den «Junggenossenschafter» immer stärker unter der Jugend zu verbreiten, denn dieser gehört die Zukunft! Abonnementsbestellungen richte man an die Redaktion in Biel 3, Postfach 206, Postcheckkonto IVa 5195. Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.50 per Jahr (12 Nummern). -ni.

«Büro und Verkauf». Die letzten Nummern erhalten folgende Rubriken, die jeweilen über ein bestimmtes Gebiet zusammenhängend unterrichten: «Le Courrier de langue française», bisher in 15 Fortsetzungen Belehrungen über französische Handelskorrespondenz; «Die kurzfristige Erfolgsrechnung», bisher 11 Beiträge über dieses wichtige Gebiet der neuzeitlichen Rechnungsführung; «5 Minuten Deutsch», Sammlung von Beispielen aus der Praxis mit Verbesserungsvorschlägen; «Exercises in Business Correspondence», Uebersetzungsübungen mit Erläuterungen für fortgeschrittene Englisch-Korrespondenten; «Kleine Steuerkunde», bisher 18 Artikel geben einen systematischen Ueberblick über das gesamte schweizerische Steuerwesen.

Gute Schaufenster-Ideen. «Wirtschafts- und Verkaufsdienst». Einzelpreis Fr. 1.50. Jahresabonnement Fr. 15.—. Emil Oesch Verlag, Thalwil.

* «Mit dem Schaufenster ist man geplagt wie ein Grossbauer mit seinen Milchkühen: je mehr man hat, desto mehr muss man für Futter sorgen», meinte kürzlich ein Detaillist. Wir ergänzen: Um je weniger Schaufenster einer hat, desto besser sollte er sie ausnützen.

In der letzten Nummer des vielseitigen «Wirtschafts- und Verkaufsdienst» finden sich besonders viele Anregungen für die Schaufenstergestaltung. Zahlreiche Bilder zeigen und beschreiben wirkungsvolle Schaufensterdekorationen in Basel, Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen. Daneben sieht man Schaufenster aus Frankreich, England und den USA. Hinweise auf musterhafte Ladeneinrichtungen, auf das Problem der Beleuchtung und der Ladenleitern sowie eine sehr interessante Abhandlung über die «Psychologie des Schauens» machen diese Nummer ganz besonders wertvoll.

A Collection of English business Letters. Arranged and rewritten by H. Meier, P. D. 7. Auflage. 112 Seiten. Kart. Fr. 4.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich, 1946.

* Diese Sammlung von teils englischen, teils deutschen Briefen läuft insofern auf eine neue Bearbeitung hinaus, als nicht nur die Namen der Absender und Empfänger vielfach abgeändert sind und auch der Inhalt selbst, wo nötig, zeitgemäss modernisiert ist, sondern auch dadurch, dass das Ganze nun einen wohlausgeglichenen Organismus darstellt.

Sehr nützlich sind sodann die jeder Abteilung vorangesetzte Liste und Erklärung von handelstechnischen Ausdrücken sowie die Vokabeln, die jedem deutschen Brief beigegeben sind.

Wir brauchen Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die ihre Bewegung und deren Ziele kennen

Je mehr Studienzirkel gegründet werden, umso grösser wird die Zahl derjenigen, auf die wir uns in diesen Jahren der heftigsten Anfeindungen und Kämpfe verlassen können.

Studienzirkel bringen für jede Genossenschaft unschätzbare Vorteile

Die Bewegung im Ausland

Norwegen. *Genossenschaftliche Vermittlung von Petroleum.* *In Norwegen wurde eine Grosseinkaufsgenossenschaft für den Einkauf und die Vermittlung von Petroleum gegründet. Es beteiligten sich an dieser neuen Organisation der norwegische Genossenschaftsverband, der norwegische Fischerverband, der Verband der Landwirte, die Einkaufsorganisation der Taxibesitzer, der Verband der Transportarbeiter, die Traktorenzentrale in Bergen und Trondheim und mehrere andere Vereinigungen von Auto- und Fischerbootbesitzern. Präsident der neuen Organisation ist Andreas Juel, Direktor des norwegischen Genossenschaftsverbandes.

— *Eine Elektrizitätsgenossenschaft* wurde ins Leben gerufen zu dem Zwecke, die elektrischen Einrichtungen für annähernd 100 000 in diesem Jahr zu errichtende neue Wohnungen zu beschaffen. Das Arbeitsprogramm umfasst die elektrische Beleuchtung, Heizöfen u. a. Im Laufe des Krieges waren von den Deutschen rund 300 000 Radioapparate verschleppt worden. Dazu kommt ein jährlicher Neubedarf von zirka 100 000 weiteren Apparaten. Die neue Organisation hat bereits 4000 aus Schweden erhaltene alte Apparate wieder betriebsfähig gemacht und steht im Begriff, neue bedeutsame Aufträge auszuführen. Schon wurden 24 Läden oder Betriebswerkstätten für den Verkauf elektrischer Apparate eröffnet.

Grossbritannien. — *Nationales Genossenschaftsemblem.* *Die bisherigen Bemühungen des obersten britischen Genossenschaftsausschusses um die Schaffung eines einheitlichen Kennzeichens für die Bewegung haben bisher noch nicht das gewünschte Resultat gezeitigt. Zwar wurden für einige der eingereichten Entwürfe Extraprämien bewilligt, aber keiner wurde der Ausführung würdig befunden. Das für die Schaffung eines Abzeichens eingesetzte Unterkomitee wurde deshalb beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen, und es soll dabei auch das von der *schweizerischen* und der amerikanischen Bewegung adoptierte Emblem in Betracht gezogen werden.

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartalsbilanz per 30. September 1946

AKTIVEN		Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben		5 494 014.82
Coupons		100 369.75
Bankendebitoren auf Sicht		4 980 879.77
Andere Bankendebitoren		790 228.19
Wechsel		12 288 899.25
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		252 017.75
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung		293 000.—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		40 286 521.61
davon gegen hyp. Deckung	Fr. 17 811 580.90	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		655 011.85
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		5 196 256.93
davon gegen hyp. Deckung	Fr. 4 662 906.35	
Kontokorrent-Vorschüsse u. Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		2 234 486.25
Hypothekaranlagen		77 798 224.40
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		49 398 889.20
Sonstige Aktiven		2 022 383.53
Debitoren aus Kautionen	Fr. 2 853 209.35	
		201 791 183.30

PASSIVEN		Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht		140 773.56
Andere Bankenkreditoren		1 500 000.—
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		48 280 591.35
Kreditoren auf Zeit		22 086 603.05
Depositenhefte		84 882 673.25
Kassenobligationen		25 125 500.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		38 985.62
Sonstige Passiven		2 609 383.36
Anteilscheinkapital		13 824 000.—
Reserven		3 050 000.—
Saldovortrag		252 673.11
Kreditoren aus Kautionen	Fr. 2 853 209.35	
		201 791 183.30

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1945/46
Amriswil	328 500.—	381 300.—
Kloten	504 800.—	592 100.—
Neuenegg	421 200.—	533 750.—

Bern führt einen Gratisstrickkurs durch. An seiner Generalversammlung beschloss **Biberist**, die Verkaufslokale täglich um 18.30 Uhr zu schliessen. Betreffend den freien halben Nachmittag hat die Verwatung über den ihr dafür am günstigsten scheinenden Zeitpunkt zu entscheiden. **Chur** stiftete für die Freizeitaktion in Verbindung mit dem V. S. K. einen grossen Werkzeugkasten und eine Hobelbank. An der Generalversammlung von **Kradolf-Schönenberg** referierte Herr Dr. H. E. Mühlemann über «Aktuelle Fragen des Genossenschaftswesens». Die Ladengemeinschaft **Lachen-Oberstrasse** lud zu einem Vortrag von Frl. G. Gröbli, Sekretärin des KFS, über «Neuzeitliches Waschen», mit Demonstrationen. Zum Schluss wurde der Film «Die Pioniere von Rochdale» gezeigt. **Luzern** ermöglicht seinen Mitgliedern wiederum den verbilligten Besuch des Theaters. **Meiringen** eröffnet ein Spezialschuhgeschäft. **Mollis** veranstaltet einen Frauennachmittag mit Abgabe von Gratisgutscheinen für den Nachmittagskaffee. U. a. zeigt Herr Haefeli vom V. S. K. den Film «Die Pioniere von Rochdale», und zur Ausstellung von verschiedenen Eigenfabrikaten hielt Frl. G. Gröbli ein Kurzreferat.

Turgi bewilligte an der Generalversammlung einen Kredit von Fr. 60 000.— zum Umbau des Ladenlokals mit Anbau im Depot Gehlingen. **Wattwil** schliesst seine Verkaufslokale einen halben Tag pro Woche. Anlässlich einer Ausstelung über Obstbau und Obstverwertung in **Wetzikon** führten die Genossenschaftsbehörde und die Verwaltung des Konsumvereins sowie die Veranstalter der Obstbauausstellung einen Propaganda-Abend, betitelt «Eusers Obst», durch. Die Begrüssungsansprache hielt der Präsident des Konsumvereins. Im weiteren wurden ein Farbenfilm der SGG: «Die Genossenschaft für Gemüsebau, Kerzers», sowie «Die Weber von Rochdale» gezeigt. Herr Prof. A. Hartmann, Aarau, referierte über «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der modernen Obstverwertung». **Winterthur** eröffnete Mitte Oktober in einer Verkaufsbaracke die Filiale Schachen. **Romanshorn** und **Zofingen** führen Gratisdemonstrationen für Fussleidende durch. Der Genossenschaftsrat des **LVZ** fasste an seiner letzten Sitzung folgende Resolution zur Milchpreisfrage: «Der Genossenschaftsrat gibt seinem Bedauern und seinem Befremden Ausdruck über die vom Bundesrat mit Wirkung ab 1. Oktober 1946 bewilligte allgemeine Erhöhung des Milchpreises um 3 Rp. pro Liter. Diese Milchpreiserhöhung geht ebenso wie die damit verbundene Erhöhung der Käse-, Butter- und Fleischpreise gänzlich zu Lasten der Konsumenten, welche identisch sind mit der grossen Masse der kleinen und mittleren Lohnverdiener, denen damit eine neue Teuerungslast aufgebürdet wird. Die Folge dieses abermaligen kräftigen Anziehens der Teuerungsschraube kann nur sein, dass auf der ganzen Linie neue Aktionen zur Erhöhung der Löhne oder Teuerungszulagen ausgelöst werden; der Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen, anstatt endlich zum Stillstand zu kommen, tritt zum Schaden der schweizerischen Volkswirtschaft anderthalb Jahre nach Kriegsende in ein besonders bedrohliches Stadium. Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich gibt einstimmig der Erwartung Ausdruck, der V. S. K. werde seinen ganzen Einfluss zur Geltung bringen, damit dieser unheilvollen Entwicklung in der Wirtschaft unseres Landes Einhalt geboten wird.»

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: Die Präsidentin der Lokalgruppe **Biel**, **L.** Rebold, erzählte «Aus der Arbeit der Freundinnen junger Mädchen». In **La Chaux-de-Fonds** und **Le Locle** spricht Frl. E. Thévenaz, Lausanne, über «Un peuple qui ignore la maladie. Pourquoi?». In **Kreuzlingen** hielt Frl. Dr. Schaufelberger einen Vortrag über «Die Entwicklung der Wohnkultur», mit Lichtbildern. In **Thalwil** referierte Frl. Daschinger über «Selbsterlebtes bei der Warenverteilung in Niederösterreich». An der Monatsversammlung von **Thun-Steffisburg** sprach Herr O. Rüfenacht, Prokurist des V. S. K., über «die genossenschaftliche Eigenproduktion». In **Uzwil** beginnt demnächst ein Kurs für die Herstellung von Spielzeugen aus Stoff (Puppen und Tiere). G.

Aarau. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz stieg von Fr. 2 050 200.— (1944/45) um Fr. 322 500.— auf Fr. 2 372 700.—. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 2100 (2041), die Durchschnittskonsumation pro Mitglied auf Fr. 832.—, gegenüber Fr. 738.— im Vorjahre. Eine ausserordentlich rege Aktivität

entfalteten die drei genossenschaftlichen Studienzirkel und der Frauenverein. Auch im Mehranbauwerk demonstierte die Genossenschaft ihr Interesse durch fortwährende Beteiligung am Anbauwerk der aargauischen Konsumgenossenschaften in Ittenthal. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 1 363 000.—): Aktiven: Debitoren Fr. 40 800.—, Warenvorräte Fr. 241 400.—, Beteiligungen Fr. 12 600.—, Immobilien Fr. 960 400.—, Mobilien Fr. 102 500.—. Passiven: GZB Basel Fr. 16 200.—, Kreditoren Fr. 16 500.—, Depositen Fr. 239 800.—, Kautionen der Angestellten Fr. 23 250.—, Rückvergütung Fr. 134 000.—, Anteilscheine Fr. 33 400.—, Reserven Fr. 87 500.—, Erneuerungsfonds Fr. 42 300.—, Hypotheken Fr. 754 800.—.

Biberist. *Aus dem Jahresbericht.* * Als wesentlicher Erfolg der Genossenschaft ist im Berichtsjahre die Erreichung eines Zweimillionenumsatzes zu buchen: Der Umsatz stieg von Fr. 1 896 500.— um Fr. 326 800.— auf Fr. 2 223 300.—. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt bei einem Mitgliederbestand von 1378 Fr. 1613.—, ein wahrhaft schöner Betrag! An Rückvergütungen wurden 9 % auf allgemeine Waren und 5 % auf den Metzgereiprodukten ausbezahlt. Im Berichtsjahre wurde ferner eine Liegenschaft gekauft, um die Raumnot einer Filiale durch einen zweckmässigen Anbau zu beheben. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 1 386 500.—): Aktiven: Bankguthaben Fr. 503 900.—, Warenvorräte Fr. 210 000.—, Debitoren 18 900.—, Immobilien Fr. 385 000.—, Wertschriften Fr. 258 000.—. Passiven: Rückvergütung Fr. 150 000.—, Depositen Fr. 937 600.—, Anteilscheine Fr. 58 900.—, Reserven Fr. 170 000.—, Versicherungsfonds Fr. 30 000.—, Ueberschuss Fr. 16 000.—.

Derendingen. *Aus dem Jahresbericht.* * Der 45. Jahresbericht dieser Genossenschaft präsentiert sich in typographisch hervorragender Gestaltung. Die einleitenden Ausführungen sind Heinrich Pestalozzi gewidmet, dessen 200. Geburtstag in diesem Jahre gefeiert wird. Der nächste Abschnitt befasst sich mit einem Rückblick, welchem wir u. a. entnehmen, dass trotz grosser Schwierigkeiten der Umsatz von Fr. 12 600.— bei 34 Mitgliedern im Jahre 1901 auf Fr. 1 421 000.— (1945/46) bei 1296 Mitgliedern erhöht werden konnte. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies eine Zunahme um Fr. 69 400.— oder 5,1%. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 525 700.—): Aktiven: Warenvorräte Fr. 126 200.—, Debitoren Fr. 20 500.—, Beteiligungen Fr. 7100.—, Immobilien Fr. 320 000.—, Mobilien Fr. 36 900.—, Kassa Fr. 5300.—. Passiven: Kontokorrent GZB Fr. 211 200.—, Darlehen V. S. K. Fr. 68 600.—, Rabattkarten Fr. 18 400.—, Kreditoren Fr. 6000.—, Hypotheken Fr. 198 950.—, Reserven Fr. 13 000.—. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beläuft sich auf Fr. 1096.—; an Rückvergütungen werden 8 % ausbezahlt. Der Jahresbericht ist im übrigen mit guten Photos ausgestattet.

Giswil. *Math. Ming †.* Am 4. Oktober ist der vieljährige Präsident unserer Konsumgenossenschaft gestorben. Seit Gründung der Konsumgenossenschaft in Giswil, 21. Oktober 1917, war Herr Ming Mitglied des Vorstandes, anfänglich als Kassier, dann als Vizepräsident und nachfolgend als Präsident. Herr Ming hat volle 29 Jahre in uneigennütziger Weise dem Vorstande angehört.

Den Hinterlassenen sei auch an dieser Stelle unser tiefstes Beileid bezeugt. E.

Obersiggenthal. *† Siegfried Suter.* Die Konsumgenossenschaft Obersiggenthal verlor durch den Hinschied von Siegfried Suter einen senkrechten Genossenschafter und treuen Kameraden im Vorstande. Von einem Schlaganfall, welcher unsern robusten und scheinbar kerngesunden Kameraden Suter vor Jahresfrist getroffen hat, konnte er sich nicht mehr recht erholen. Weitere Anfälle anfangs dieses Monats wurden ihm zum Verhängnis, so dass er am 8. Oktober im Alter von erst 51 Jahren für immer von uns Abschied nahm. Kamerad Suter lebt weiter fort in unsern Werken für das Genossenschaftswesen. Wir werden seiner nicht vergessen. Am 27. September 1924 wurde Siegfried Suter in die Geschäftsprüfungskommission und in der Generalversammlung vom 23. Oktober 1926 als überzeugter Genossenschafter in den engern Vorstand gewählt. Seit September 1936 vertrat er die Genossenschaft als Vizepräsident. Dem lieben Verstorbenen, dem immer nur das Beste für die Genossenschaft gut genug war, danken wir von ganzem Herzen für alles, was er auf dem genossenschaftlichen Gebiete für uns geleistet hat und entbieten der schwer geprüften Gattin unser tiefempfundenes Beileid. Der Vorstand

Obersiggenthal hat in seiner *Generalversammlung* den Wohn- und Geschäftshausumbau in Rieden beschlossen. Ferner wurde einem durch den Vorstand getätigten Vorkauf einer Liegenschaft, bestehend aus Wohnhaus und Spezereiladen, am Kirchweg in Obernussbaumen zur Errichtung eines vierten Depots einstimmig zugestimmt.

Im weitern wurde beschlossen, im Laufe des nächsten Sommers zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Genossenschaft eine Reise unserer Genossenschaftsfamilien zu unternehmen und dazu eine bescheidene Jubiläumsschrift ausarbeiten zu lassen, und gleichzeitig wurde dem Vorstande der diesbezügliche Kredit erteilt.

Thun-Steffisburg. *Besichtigung der Teigwarenfabrik in Münsingen* durch den Genossenschafterinnenverein. Der Einladung folgten rund 80 Genossenschafterinnen.

Herr Nyffenegger, der Geschäftsführer, begleitete uns durch die Fabrik und verschaffte uns mit seinen Erläuterungen einen guten Einblick in diesen interessanten Produktionszweig. Die Fabrik beschäftigt zurzeit 18 Angestellte. Es könnte aber eine grössere Zahl sein, wenn nicht die Griesszuteilungen so knapp wären.

Wir werden nun nach all dem Gehörten sicherlich nicht mehr erbost sein, wenn wir nicht immer «unsere» Sorte Hörnli oder Makkaroni erhalten. Unsere «Glüschtli» nach allerlei Liebhaberteigwaren werden wir künftig zurückschrauben und nicht den guten Willen der Verkäuferin oder gar der Verwaltung anzweifeln, wenn nicht jede Sorte am Lager ist. Es läge übrigens nicht allein im Interesse der Fabriken, sondern ebensosehr der Konsumenten, wenn eine Einschränkung der vielen Sorten möglich wäre. Rationellere Arbeit bringt Verbilligung, viele Arten Verteuerung der Ware.

Beim «Zvieri» begrüsste uns Herr Verwalter Suter als Vertreter des Verwaltungsrates der Teigwarenfabrik Münsingen, die den bernischen Konsumgenossenschaften gehört. Herr Suter gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Genossenschafterinnenverein von Thun und Umgebung als erste derartige Institution diese Besichtigung unternahm.

Zum Schluss richtete die Präsidentin, Frau Stoffer, einen warmen Appell zum Beitritt in unsern Verein. J.

Wallenstadt. — *Generalversammlung.* Zur Eröffnung konnte Präsident *Thomas Hefti* 133 Genossenschaftsmitglieder begrüssen. — An Stelle des sehr verdienten *Alb. Bernet*, Vorstandsmitglied, sowie *Otto Boos* und *Albert Etter*, Rechnungsrevisoren, wählte die Versammlung: *Hans Mannhart* als Vorstandsmitglied, ferner *Emil Mösle*, *Oswald Zogg* und *Hans Giezendanner* als Rechnungsrevisoren.

Für seine 25jährige Tätigkeit in der Verwaltung durfte der Aktuar Emil Scherrer eine besondere Ehrung entgegennehmen.

Verwalter F. Blumer ging in einem Kurzbericht auf die gegenwärtige Lage in der Wirtschaft ein.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse mit hauswirtschaftlichem Unterricht zur Heranbildung von Verkäuferinnen

vom 1. Mai 1947 bis 30. April 1949

Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

> Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Mai 1947 zurückgelegtes 17. Altersjahr.

b) Vorbildung: vorzügliche Sekundar-, Bezirks- oder Realschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschwei-

zerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich.

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung.

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (erst nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Für die zweijährige Lehrzeit am Genossenschaftlichen Seminar haben die Lehrtöchter kein Kursgeld zu bezahlen. Auch werden ihnen sämtliche Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hingegen haben die Lehrtöchter an die Kosten für Verpflegung und Unterkunft einen kleinen Beitrag zu leisten, und zwar Fr. 1.— pro Tag, also monatlich *Fr. 30.—*.

Interessentinnen sind gebeten, sich bis *spätestens Ende November 1946 bei der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2*, anzumelden und ihrer selbstgeschriebenen Bewerbung ihr letztes Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich anfangs Januar 1947 statt.

Soziale Arbeit

Der Wanderkalender der Jugendherbergen

Der Reinerlös aus dem Kalenderverkauf dient zum Unterhalt der bestehenden Jugendherbergen und gibt Mittel, um neue eröffnen zu können. Dem letztjährigen Verkauf war ein sehr schöner Erfolg beschieden, und es ist zu hoffen, dass entsprechend der grösseren Nachfrage nach den Jugendherbergen auch dem diesjährigen Wanderkalenderverkauf ein schöner Erfolg beschieden sein möge.

Verbandsdirektion

Die am 4. Mai 1946 gegründete und am 6. August 1946 ins Handelsregister eingetragene *Konsumgenossenschaft Krauchthal, in Krauchthal* (Bern), ist als neues Mitglied des V. S. K. aufgenommen und dem Kreisverband IIIa zugeteilt worden.

Versammlungskalender

Sonntag, den 27. Oktober 1946

Kreis VII: Herbstkonferenz, Beginn vormittags 9.15 Uhr, im Volkshaus Winterthur.

Kreis IXa: Herbstkonferenz, Beginn vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus «zur Mühle» in Grabs.

Kreis IXb: Herbstkonferenz, Beginn vormittags 10 Uhr, im Gasthaus «Rathaus» in Haldenstein.

Dienstag, den 29. Oktober 1946

Herbstkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden, Beginn vormittags 9.30 Uhr, im Gasthof «zur Sonne», Niederlenz.

Arbeitsmarkt

Angebot

Ein 18jähriges Mädchen mit Welschlandaufenthalt sucht **Verkäuferin-Lehrstelle.** Bevorzugt Kanton Aargau. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. G. 198 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht jüngeren **Angestellten** für verantwortungsvolle Arbeiten auf dem Verwaltungsbüro (pensionsberechtigte Dauerstelle). Offerten mit Beilage der Zeugniskopien, Lohnansprüche und Referenzen sind zu richten unter Chiffre O. N. 399 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Gesucht tüchtiger **Bäcker-Konditor**, welcher auch etwas leichtere Magazinarbeiten verrichten kann. Gut geregelte Anstellungsbedingungen. Tüchtige, ehrliche Bewerber richten ihre Offerten mit Zeugniskopien und Angabe des frühesten Eintrittstermins bis 7. November 1946 an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schönbühl (Bern).

INHALT: